



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

10

Oktober 2021 / 55. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Deutschland nach der Wahl Welcher Weg zu mehr Innerer Sicherheit?

Seite 5 <

24. Europäischer
Polizeikongress

DPoIG gefragt:
Verkehrssicherheit,
moderne Technik,
Gewalt gegen Polizei

Seite 18 <

Fachteil:

- Charakterliche Mängel
als Arbeitsthema der
polizeilichen Mitteilungspflicht
an die Fahrerlaubnisbehörde
- Übergangsregelungen
in der StVZO



Deutschland hat gewählt – und nun?

Ein Kommentar von Joachim Lenders, Erster stellvertretender Bundesvorsitzender

Mit dieser Bundestagswahl hat sich die Parteienarithmetik nochmals deutlich verändert. Die bisherigen Volksparteien CDU und SPD haben endgültig ihren Status als Volkspartei verloren. Zwar liegen sie mit etwa zehn Prozent Vorsprung noch vor den drittplatzierten Grünen, doch denen folgen FDP und AfD relativ dicht. Vollkommen abgeschlagen landet Die Linke bei knapp unter fünf Prozent und spielt keine Rolle mehr. Grund dafür scheint zu sein, dass das linke Sektierertum im Westen der Partei den Garaus bereitet hat, während sie im Osten noch wahrnehmbare Ergebnisse geholt hatte. Und die AfD ist die selbst definierte und zementierte Oppositionspartei. Mit ihr spricht keiner – sie selbst will auch mit keinem sprechen, also insgesamt genauso bedeutungslos wie Die Linke.

Wer der neue Bundeskanzler wird, lässt sich schwer vorher sagen. Zumindest stehen die Chancen für den bisherigen Vizekanzler Olaf Scholz nicht schlecht, da seine Partei die Nase vorn hat. Und seine SPD scheint auch mit der „Gallionsfigur Scholz“ den Sieg eingefahren zu haben. Natürlich wird die absolute Geschlossenheit innerhalb der SPD nach außen geradezu zelebriert und selbst ungefragt dann betont, wenn Journalisten die Frage nach dem Zusammenhalt noch gar nicht gestellt haben. Vielleicht auch ein Zeichen, wie fragil die so formulierte Geschlossenheit in Wahrheit ist? Man darf zumindest annehmen, dass die SPD mit einem Kandidaten oder einer Kandidatin aus der Parteispitze (Esken, Walter-Borjans oder Kühnert) diesen Sieg mitnichten eingefahren hätte. Also darf gefolgert werden, dass die SPD an dieser Stelle alles richtig gemacht hat.

Und genau zu diesem Ergebnis kann man bei der Union nicht unbedingt kommen. Erst der Kampf um den Parteivorsitz, der denkbar knapp für Laschet ausging. Viele enttäuschte CDU-Mitglieder an der Basis fühlten sich übergangen, weil sie das Gefühl hatten, dass der Sieger der Kandidat des Parteiestablishments war. Egal, die Bundestagswahl rückte näher und die Reihen mussten geschlossen werden ... wenn da nicht plötzlich der „Kandidat der Herzen“ in der Person des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder um die Ecke gekommen wäre. Eigentlich sollte der Kandidat ohne großes öffentliches Aufsehen ausgewählt werden. Am liebsten wie 2002 beim „Wolfshausener Frühstück“, als die K-Frage im Hause von Edmund Stoiber zu seinen Gunsten entschieden wurde (allerdings entschieden sich die Wähler nicht für Stoiber und Gerhard Schröder wurde Bundeskanzler).

Nun durfte die interessierte Republik einer tagelangen Schlacht um die K-Frage beiwohnen. Alles wurde aufgebaut, was man sich nur vorstellen kann. Auch die Abstimmung in der Bundestagsfraktion über die K-Frage stand im Raum. Aber Laschet und seine Gefolgschaft waren zielsicher unterwegs nach dem Motto „Was interessieren mich schon ein paar Umfragen“. Letztlich kennen wir das Ende: Wiederum mit dem Establishment der Parteiführung wurde der Sieg für Laschet durchgesetzt. Muss man tatsächlich davon ausgehen, dass, wenn der Kandidat schon keine klaren und eindeutigen Mehrheiten in der eigenen Partei auf sich vereinen kann, er aber dann bei dem Rest der Wählerschaft enthusiastische Jubelstürme auslöst? Die Umfragen zur Person Laschet



> Joachim Lenders

besagten zumindest auch etwas anderes. Aber das etwas in die Jahre gekommene Zugpferd CDU legte einfach die Scheuklappen an und trottete dann mal los. Unbestätigten Gerüchten zufolge soll in der Berliner Parteizentrale auch die Losung ausgegeben worden sein „et küt wie et kütt“ und „et hät noch immer jod jejeange“.

■ Wie geht es weiter?

Und nun ...? Das vorläufige Endergebnis steht fest: Die SPD liegt vorn, relativ dicht gefolgt von der CDU. Die eigentlichen „Königsmacher“ werden Grüne und FDP sein. Bereits in der Elefantenrunde am Wahlabend machte FDP-Chef Lindner deutlich, dass sich als Erstes Grüne und FDP zum Gespräch treffen sollten. Verblüfftes Staunen bei den vermeintlichen Wahlsiegern Scholz und Laschet. Aber irgendwie hatte er ja recht: Ohne Grüne und FDP wird nichts laufen. Nur sie gemeinsam, in eine Dreierkoalition eingebunden, werden die neue Bundesregierung bestimmen. Eine Große Koalition nimmt ja nicht wirklich jemand ernsthaft als Option an.

Wer also bestimmt künftig maßgeblich die Politik dieser Republik? Zwei Parteien mit 14,8 und 11,5 Prozent? Nun ja, gemessen am Prozentsatz aller Wahlberechtigten eine sehr kleine Schnittmenge. Aber ein „Großer“ kommt ja noch hinzu.

Welche Auswirkungen das alles auf uns Polizeibeschäftigte haben wird, ist schwer absehbar. Bisher zumindest waren die Grünen nicht gerade bekannt dafür, Vertrauen in die Polizei zu haben. Die Kennzeichnungspflicht wurde von ihnen ständig vorangetrieben und überall dort, wo sie an der Regierung beteiligt waren, auch eingeführt. Und die jeweiligen Koalitionspartner (entweder SPD oder CDU) haben es übrigens immer mitgetragen. Spannend wird auch die Frage nach der Bürgerversicherung. Wenn sie mit Rot-Grün kommen sollte und die FDP es nicht verhindern kann/will, wird es zu deutlichen finanziellen Einschnitten bei den Polizeibeschäftigten kommen. Viele andere Baustellen in der Inneren Sicherheit liegen auf dem Tisch, ob es die gerade erst gescheiterte Novellierung des Bundespolizeigesetzes ist, die Probleme bei der Bekämpfung von Banden und Clankriminalität oder bei der Cyberkriminalität. Die Aufzählung ließe sich munter fortführen.

Wir werden zunächst die Sondierungen abwarten müssen. Dem schließen sich möglicherweise zähe Koalitionsverhandlungen an. Ich persönlich gehöre zumindest nicht zu denen, die glauben, dass bis Weihnachten eine neue Bundesregierung im Amt ist. Vielleicht doch noch die nächste Neujahrsansprache mit Angela Merkel und dann Neuwahlen? In diesen turbulenten Zeiten kann man nichts ausschließen ... ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> DPoIG

- > Leitartikel: Deutschland hat gewählt – und nun? 3
- > 24. Europäischer Polizeikongress – DPoIG gefragt: Verkehrssicherheit, moderne Technik, Gewalt gegen Polizei 5
- > DPoIG-Frauenseminar in Königswinter – Nicht #ENTWEDERODER sondern #SOWOHLALSAUCH 8
- > „Kein großer Einsatz läuft ohne die Bereitschaftspolizei“ 10
- > Umfassend, kompakt, praxisnah – Das DPoIG-Seniorenseminar startet durch 12
- > DPoIG-Seminar – Beliebt, aber mit Risiken: „Neue Mobilitätsformen im Straßenverkehr“ 14
- > Einkommensrunde der Länder – Streikleiter beraten über neue Aktionsmöglichkeiten 16
- > Konferenz der Vorsitzenden der dbb Landestarifkommissionen Nord – Arbeitskampf neu denken? 17
- > Fachteil:
 - Charakterliche Mängel als Arbeitsthema der polizeilichen Mitteilungspflicht an die Fahrerlaubnisbehörde 18
 - Übergangsregelungen in der StVZO – am Beispiel der 35. AusnVO 22

> dbb

- > nachrichten 25
- > europa – EU-Katastrophenschutzverfahren: Gemeinsames Handeln gegen die Waldbrände in Europa 28
- > Dialogreihe zur Verwaltungsdigitalisierung: Zoll und Jugend wollen digitaler werden 30
- > Infos für den Katastrophenfall: Warn-Apps 33
- > frauen – Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung 34
- > service für dbb mitglieder 38
- > drei fragen an ... Gerd Friedsam, Präsident des Technischen Hilfswerks (THW) 40
- > meinung – Versagen in der Krise: Resilienz und Überheblichkeit 41
- > mitgliedsgewerkschaften 42

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Prof. Dr. jur. Dieter Müller. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © guukaa/stock.adobe.com. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 54,50 Euro zzgl. 13,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,80 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim DBB Verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 62 (dbb magazin) und Preisliste 42 (Polizeispiegel), gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage dbb magazin:** 553 060 (IVW 2/2021). **Druckauflage Polizeispiegel:** 84 743 (IVW 2/2021). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864



Liebe Leserinnen und Leser,

im Namen von Claudia Hinrichsen darf ich euch einen Gruß von ihr und ihrem Sohn Tim ausrichten. Michael Hinrichsen, zuletzt stellvertretender DPoIG-Bundesvorsitzender und stellvertretender Landesvorsitzender in Bayern, verstarb am 24. April 2020 im Alter von nur 59 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit.



> Claudia und Tim Hinrichsen

Der Rundweg im Therapieraum Natur in Fall, benannt nach Michael „Mike“ Hinrichsen, wurde im Juli 2020 bei der Kreuzeinweihung im Therapieraum der Stiftung eröffnet und bekam auch den christlichen Segen.

Wegen der Corona-Zeiten hatte sich ein Besuch in Fall zum „Rundweg Mike Hinrichsen“ verschoben. Nun machte sich Claudia mit ihrem Sohn und Mikes Schwester darum im August dorthin auf den Weg.

Geschaffen hat den Weg die Gemeinschaft der Helfer der Stiftung und die DPoIG-Familie. Wir sind glücklich, dass ein solches Andenken geschaffen werden durfte.

Die Aussagen von Claudia Hinrichsen waren für uns sehr beeindruckend: „Wir hätten nie gedacht, dass der Rundweg so wunderschön gemacht worden ist. Wir haben uns sehr gefreut, über das, was ihr hier geschaffen habt. Das ehrt mich und das Andenken an Mike, wir waren sehr berührt.“

Berend Jochem,
Vorsitzender der Stiftung



24. Europäischer Polizeikongress

DPoIG gefragt: Verkehrssicherheit, moderne Technik, Gewalt gegen Polizei

Zum vorläufig letzten Mal öffneten sich die Türen des Berliner Congress Centrums (bcc) am Alexanderplatz für die circa 1.500 Teilnehmenden des Europäischen Polizeikongresses. Im nächsten Jahr plant der Veranstalter „Behörden Spiegel“ den 25. Europäischen Polizeikongress in den Hallen des Messegeländes am Funkturm. Unter dem Motto „Europa im Krisenmodus: Legitimität – Führung – Ausstattung“ befassten sich die Vertreterinnen und Vertreter von Sicherheitsbehörden, Verbänden, Firmen und Politik mit den Folgen der Corona-Krise, den Herausforderungen durch Terrorgefahr, Cyberangriffe und Gewalt gegen Polizeikräfte.

► **Fachforum zur Verkehrssicherheit**

Ein schon traditioneller Schwerpunkt wurde mit dem von der DPoIG-Kommission Verkehr initiierten Fachforum zur Verkehrssicherheit gesetzt, diesmal zum Thema „Sterben auf Europas Straßen – wie lange noch?“. Über 18.000 Verkehrstote in der Europäischen Union im Jahr 2020 sprechen immer noch eine traurige Sprache. Zwar ist die Zahl im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig, jedoch lässt sich dies vor allem mit der eingeschränkten Mobilität während der Corona-Lockdowns begründen. Vom Ziel der



► DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt zusammen mit den Vertretern der EPU: Jacqueline Hirt, Gerrit van de Kamp und Claudiu-Florin Staicu

Vision Zero ist Europa noch weit entfernt und viele Stellschrauben müssen nach Ansicht der sechs Referentinnen und Referenten des Fachforums bewegt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dazu gehört der Fokus auf die Landstraßen, die das größte Risiko für Unfälle mit Toten und Schwerverletzten darstellen. Dazu gehören aber auch die Stellschrauben Tempolimit, Interlocks gegen Fahrten unter Alkoholeinfluss oder Drogenkonsum, neue Führerscheinregelung in der EU und grenzüberschreitende Regeln für die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, wie Ellen Townsend vom European Transport Safety Council (ETSC) darstellte. In den letzten Jahren auch immer wichtiger das Problem „Ablenkung“, das Smartphone ist hier an erster Stelle zu nennen.

Aus Sicht des Deutschen Verkehrssicherheitsrates muss die Verkehrsüberwachung gestärkt werden. Stefan Grieger, der neue Geschäftsführer, führte als ein Beispiel die Section Control an, die das Land Niedersachsen in einem Pilotprojekt als praxistauglich nachwies und das nun andere

Länder übernehmen sollten. Zur Herausforderung „Sichere Landstraßen“ läuft derzeit eine Kampagne des DVR.

Marco Schäler von der DPoIG-Kommission Verkehr erläuterte Erfahrungen und Risiken von neuen Mobilitätsformen wie Elektrokraftfahrzeugen. Die Unfälle mit solchen Fahrzeugen müssen ernst genommen werden und Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit auch der politisch Verantwortlichen werden (siehe auch Artikel Seite 14).

Die technischen Möglichkeiten, mehr Verkehrssicherheit zu erreichen, stellten Akif Ekin von Smart City Solutions, Christoph Klauer von Kistler Group sowie Wolfgang Lang von VITRONIC vor. Neue Messtechniken, Fahrassistenzsysteme sowie die Erfassung und Auswertung



► Joachim Herrmann, bayerischer Innenminister, Rainer Wendt und Roland Wöllner, sächsischer Innenminister im Gespräch

zahlreicher Daten und Parameter im Straßenverkehr ermöglichen grundsätzlich eine passgenaue und schnelle Verkehrserfassung und -kontrolle. Der Einsatz dieser Mittel richtet sich jedoch nach den jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen im betreffenden Land.

■ Fachforen zur Sicherheit im öffentlichen Raum und zur Gewalt gegen die Polizei

Im Panel „Sicherheit im öffentlichen Raum“ gab DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt die Sicht der DPolG wieder. Das Zusammenwirken von innovativer Technik mit dem Erfahrungswissen von Polizeibeamtinnen und -beamten sei Kern moderner Polizeiarbeit, betonte er. Überdies wurden im Panel die technischen Möglichkeiten von Gesichtserkennung vorgestellt sowie der Nutzen von Messtechniken beim Vermessen von Räumen und verschiedenen örtlichen Gegebenheiten.

In der Diskussionsrunde „Gewalt gegen die Polizei“ unter der Leitung von Barbara Slowik, Polizeipräsidentin in Berlin, stellte Gerrit van de Kamp, Präsident der Europäischen Polizei Union (EPU), das zunehmende Problem der Verrohung und Gewalt gegen Polizeikräfte in verschiedenen europäischen Ländern dar und skiz-

zierte Lösungsansätze. Dabei verwies er auf ein neues Phänomen, das unter dem Stichwort Doxing firmiert und meint, dass sich früher Gewalt gegen die Organisation gerichtet hat, heute werden Polizistinnen und Polizisten persönlich mit Gewalt konfrontiert, Namen und Adressen werden ermittelt und das persönliche Umfeld wird gezielt zum Ziel von Attacken. Van de Kamp verdeutlichte überdies, die Polizei habe meist nur wenige Sekunden zur Entscheidungsfindung, aber die Diskussionen über die Gewaltanwendung durch die Polizei dauern oft Monate – hier muss mehr Prävention und Aufklärung über Rechte und Mittel zur Gewaltanwendung durch Polizeibeamtinnen und -beamte in der Bevölkerung stattfinden, es muss auch aufgezeigt werden,



> Bei den Medien gefragt: DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt

warum die Polizei in bestimmten Situationen körperlichen Zwang anwenden muss.

Die weiteren Diskussionsteilnehmer Jörg Kubiessa (Polizeipräsident Dresden), Sven Steffes-Holländer (Chefarzt

Heiligenfeld-Klinik Berlin) und Christian Scherf (Geschäftsführender Direktor Fa. Axon) beleuchteten das Phänomen der Gewalt aus ihrer jeweiligen beruflichen Perspektive. Jörg Kubiessa sieht eine neue Stufe von Aggressivität und Gewalt durch die zahlreichen Anti-Corona-Demonstrationen. Viele Polizistinnen und Polizisten fragen sich, ob und warum sie sich Gewalt stellen müssen. Das ist auch eine besondere Herausforderung für die Polizeiführung.

Die Gesellschaft braucht eine breite Diskussion über die Rolle von Gewalt – sie braucht jedoch keine Gewalt als Lösungsmittel im gesellschaftlichen Diskurs.

Sven Steffes-Holländer beobachtet bei seiner Arbeit, dass häufig anfänglicher Idealismus bei Polizistinnen und Polizisten aufgrund negativer Erlebnisse zu Frustration führt. In der politischen Debatte über Polizeieinsätze wird die positive Unterstützung durch den Dienstherrn häufig vernachlässigt.

Für Christian Scherf sind die technischen Einsatzmittel wie der Taser oder die Bodycam ein Weg, um zur Deeskalation und zur Entschärfung von aufgeheizten Situationen beizutragen. Häufig führe schon die Androhung, sie einzusetzen, zur Entspannung der Lage. ■



> Als Vertreter der DPolG-Kommission Verkehr haben Stefan Pfeiffer und Marco Schäler das Fachforum zur Verkehrssicherheit mit organisiert.



> Das Fachforum zum Thema „Gewalt gegen die Polizei“ stieß auf großes Interesse.

DPoIG-Frauenseminar in Königswinter

Nicht #ENTWEDERODER, sondern #SOWOHLALSUAUCH

Veränderungen herbeizuführen zählt zum Antrieb einer Frauenvertretung. Es hilft nicht, alleine die zähen Dinge zu beschreiben, man muss sie erleben, um sie energiegeladen verändern zu können.



Die Teilnehmerinnen des Seminars motiviert mit der Dozentin Prof. Dr. Anabel Ternès von Hattburg

Bei unserem Seminar in Königswinter vom 25. bis 27. August 2021 haben wir sowohl die Erfahrungen aus Home-schooling, Videokonferenzen, digitaler Herausforderung und beruflicher Entwicklung als auch die vielen neuen Belastungen unserer Kolleginnen im Ehrenamt für ihre gewerkschaftspolitische Arbeit, aber auch für ihre persönliche Kompetenzentwicklung in den Fokus gerückt. Und was bedeutet das nun genau? Wir planen Seminare, bei denen unser persönlicher Mehrwert wie Kompetenzerweiterung wichtig ist, aber auch das Umfeld einbezogen wird, zum Beispiel durch die Möglichkeit der Kinderbetreuung.

Wer sind unsere Ansprechpersonen, wie ist die Infrastruktur und wie ermitteln wir Bedarfe?

Hier stehen wir am Anfang einer Erfolg versprechenden Entwicklung. Bei diesem Seminar waren es zwei Kleinkinder, die wir in das Geschehen integrieren mussten, denn es existiert bisher keine Basis. Das wollen wir ändern, Kompromisse finden, immer also #ENTWEDERODER zählt nicht zu unserer frauenpolitischen Gewerkschaftsprogrammatik. Kinderspielzimmer mit Spielzeug, kindgerechte Schlafmöglichkeiten und Essenszeiten, Spielplätze, Kinderbetreuung, Babyphone, Kindersicherungen und vieles mehr gehören zur Grundausstattung einer Bildungsstätte, da diese ebenso eine Mitverantwortung an der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im gewerkschaftlichen Leben hat. Wir wollen unsere Kinder mitdenken und bei Bedarf mit dabei haben können.

Die hierfür Verantwortlichen jetzt aus dem Dornröschenschlaf wachzuküssen, ist eine Aufgabe von vielen. Wir werden nicht warten, bis Xavier und Nikolas dem Problem entwachsen sind. Auch wenn uns die Digitalisierung enorme Möglichkeiten bietet, so gibt es auch Hürden, die es Schritt für Schritt zu überwinden gilt. Das wollen wir gemeinsam anpacken, darauf haben wir Lust.

➤ Möglichkeiten der #Frauensolidarität

Nicht jeder oder jede von uns hat immer alle notwendigen Kompetenzen auf Tasche oder vielleicht auch nicht in notwendiger Ausschärfung. Kurzum, wir müssen alle aufsatzen, um dafür gerüstet zu sein. Zunächst bedarf es einer fachlichen Analyse und Hilfestel-

lung. Für uns konnten wir als Dozentin Prof. Dr. Anabel Ternès von Hattburg gewinnen. Sie, die als Digitalunternehmerin, Expertin für die digitale Arbeitswelt und 50-fache Buchautorin ständig auf Voll-dampf unterwegs ist, weiß genau, was das für uns bedeutet. Sie ist selbst Mutter eines Kleinkindes und übt ebenso täglich den Spagat zwischen Beruf, Familie und ehrenamtlichem Engagement. Ihr Lebenslauf liest sich übrigens wie die Biografie von fünf Frauen, sehr beeindruckend. In der Vorbereitung fiel ihr Zitat „nicht entweder oder, sondern sowohl als auch“ ins Auge. Was Prof. Dr. Anabel Ternès von Hattburg so einfach klingen lässt, bedeutet aber im Detail: Disziplin, Struktur, Zuversicht, Selbstvertrauen, Visionen und natürlich ein festes Netzwerk. Wir nutzen vielleicht unsere Möglichkeiten der #Frauensolidarität zu wenig. Vielleicht kann hier die Frauenvertretung eine Hilfestellung sein, um wie in einem Labor die ersten Tests zu absolvieren.

Für die neuen Herausforderungen kristallisierten sich fünf Kompetenzen heraus, die wir in den nächsten Fortbildungen gezielt heben und ausbauen wollen. Es sind sowohl Medien-, Handlungs-, Methodik- und Sozialkompetenz als auch die Stärkung der eigenen Individualität.

Um unsere Kompetenzen auch gut im Beruf, in der Familie und im Ehrenamt nutzen zu können, müssen wir unsere Ziele formulieren. Das haben wir in diesem Seminar schon einmal begonnen. Dass uns immer dann etwas gut gelingt, wenn wir Spaß daran haben, nutzen wir be-

wusst. Wir machen unsere Fortbildungen und Treffen zu unseren persönlichen Höhepunkten. Dabei schenken wir uns nichts, wir arbeiten programmatisch, ehrgeizig, fröhlich, anspruchsvoll und Stück für Stück unsere Themen ab. Wir wissen, wo wir stehen, und wir wissen, wo wir hinwollen. Der Erfolg ist uns dabei wichtig. Es ist natürlich enorm wichtig, auch die Sichtbarkeit unserer Kolleginnen in den Beschäftigtenvertretungen zu erhöhen. Hier geht es um die Ansprüche der Mitglieder, eine gleichberechtigte Unterstützung über die Satzungen des Landesverbandes, die Wahlen, um Freistellungen, den Zeitaufwand, den Schulungsbedarf und vieles mehr. Die Frauenvertretung erarbeitet sich gemeinsam einen Leitfadens, der in leichter, verständlicher Sprache und mit klugen Lösungen, mit Mustervordrucken und Zeitstrahl für Sitzungen, Tagungen und Kongressen das Ehrenamt auch für „die Neuen“ erlebbar machen soll.

Mit einem Besuch des Bundesvorsitzenden Rainer Wendt, der den Teilnehmerinnen einen kurzen Abriss zur aktuellen gewerkschaftlichen Lage aus der Sicht der Bundesleitung gab, unterbrachen wir kurzfristig den ersten Seminartag. Er war überraschend, dass sich die beiden Kleinkinder mittenmang Gehör und Beachtung holten. Störungen haben Vorrang, war sein Kommentar und es dauerte

auch nicht lange, bis er seinen Bericht weiter fortsetzen konnte. Kurz mal die Mama in Beschlag nehmen, ihr ein Spielzeug zurückgeben, das wirft uns nicht aus der Bahn.

Ehrlich, wir wussten nicht, ob das gut geht. Es war ein Sozialexperiment, zu dem niemand das Einverständnis der Teilnehmerinnen eingeholt hat. Mittlerweile liegen die Ergebnisse des anonymen Feedbacks vor, der Gesamtdurchschnitt liegt bei 1,67. Ein tolles Ergebnis, das die Ausgangsbasis für eine optimierte Fortbildung unserer Frauenvertreterinnen und denen, die es werden wollen, darstellen soll.

Aus dem Kreis der Teilnehmerinnen heraus zeigte sich während des Seminars, dass unwahrscheinlich vielseitige Potenziale in unseren Reihen vorhanden sind, jedoch nicht ausreichend genutzt werden. Wir Frauen finden schnell mindestens zehn Antworten, warum etwas nicht geht. Hier haben wir den Kegel einfach mal umgedreht und uns gefragt, was muss die Frauenvertretung tun, damit „DU“ eine Funktion übernehmen würdest. Die Antworten waren eindeutig. Das bedeutet, zügig einen Frauenkongress einberufen und Positionen und Kandidatinnen zur Wahl stellen. Wir sind ein Team, keine wird ins kalte Wasser gestoßen, hier handeln **#frauenfürfrauen**. Denn seit dem



> Seminarleiterin Sabine Schumann hatte Dr. Anabel Ternès von Hattburg als Dozentin gewinnen können.

25. Bundeskongress im Januar dieses Jahres ist die Funktion der Bundesfrauenvertreterin nur noch kommissarisch besetzt durch Sabine Schumann. Mit ihrer Wahl in die Bundesleitung haben wir nun eine Frau dort. Eine Frau hatte für die Nachfolge der Bundesfrauenvertreterin bis dato ihren Hut noch nicht in den Ring geworfen.

Das Seminar hat uns geholfen, Ängste abzubauen und unser Motto **#sichtbaristdasneueWir** erneut zu schärfen. Die Etappen sind abgesteckt, die Arbeitspakete geschnürt und das Ziel ist fest im Blick. Eine kontinuierliche Entwicklung und Erweiterung der Frauenvertretung ist die Grundvoraussetzung, um den sichtbaren Anteil von Frauen, insbesondere in der Führungsspitze der DPoIG, erhöhen zu können. Wir sind die Vorbilder für die jungen Polizistinnen von heute, die morgen in einem Ehrenamt Karriere machen wollen. Dazu darf das, was wir tun und verkörpern, eben nicht wie ein lästiger Nebenjob auf sie wirken. Sie müssen Lust haben, in unsere Fußstapfen zu treten und es uns gleichzutun. Auf diesem Weg begleitet uns Prof. Dr. Anabel Ternès von Hattburg, wir haben viel von ihr erfahren und sie von uns. Als wir nach dem zweiten Seminartag abends zusammensaßen, gab es eine Überraschung. Erst wenige Tage zuvor wurde das Sachbuch „Ferngesteuert?! – Hin zur digitalen Souveränität“ von Prof. Dr. Anabel Ternès von

Hattburg veröffentlicht. Jede Teilnehmerin erhielt ein handsigniertes Buch von ihr. Und weil wir ja bereits eine Autorin in unserer Mitte haben, Petra Reichling aus NRW mit ihrem Buch „Tatort Schulhof“, konnten auch unsere neuen Teilnehmerinnen ihr handsigniertes Buch mit nach Hause nehmen. Solche Momente sind einmalig, für jede von uns. Sie machen unsere Seminare zu etwas ganz Besonderem.

> **Ausblick**

Wir haben gute Gespräche geführt, viele Geschichten und Erlebnisse aus unserem Alltag ausgetauscht. Und dann war sie da – die Idee! Wie eingangs erwähnt, Prof. Dr. Anabel Ternès von Hattburg, die zigfache Buchautorin, sie hörte nicht nur zu, bei ihr entstand gleich eine neue Idee. Warum tragen wir all diese vielen Erlebnisse, die traurigen, die erschreckenden, die lustigen, die ekeligen, die peinlichen und auch die nachhaltigen, nicht einfach zusammen? Alle zusammengefasst in einem Buch, mit vielen Kapiteln, vielen Persönlichkeiten aus dem polizeilichen Alltag, allesamt Frauen, ihre Erzählungen werden der Stoff dieses neuen Buches. Ein passender Titel wird sich finden. Die Idee wirkte wie eine Fackel – sie ist ansteckend. So macht gewerkschaftliches Miteinander Spaß, so wollen wir wirken, so begeistern. Wir haben Lust auf mehr! ■



> Konzentriert und fokussiert: Die Seminarinhalte fesselten die Teilnehmerinnen.

„Kein großer Einsatz läuft ohne die Bereitschaftspolizei“

Der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBPdL im Bundesministerium des Innern), Andreas Backhoff, im Interview über die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, über moderne Ausstattung und neue Aufgaben.

Inwieweit war die Bereitschaftspolizei bei der Flutkatastrophe einbezogen?

Bei der Bewältigung der Flutkatastrophe haben die gesamte „Blaulichtfamilie“ und die Bundeswehr unterstützt. Auch die Bereitschaftspolizeien der Länder waren in NRW wie RP mit zahlreichen Einsatzkräften sowie Führungs- und Einsatzmitteln vor Ort. Besonderer Bedarf bestand unter anderem an Booten, Küchen- sowie Toilettenkraftwagen, aber auch mobilen Basisstationen zur Gewährleistung ausreichender Funkversorgung im Einsatzraum.

Bei dieser Naturkatastrophe zeigt sich einmal mehr, dass unser föderales System eine professionelle, schnelle und solidarische Unterstützung und Zusammenarbeit ermöglicht. Von dieser länderübergreifenden Solidarität und den vielseitigen Hilfsangeboten nicht betroffene Länder bin nicht nur ich immer wieder sehr beeindruckt.

Werden zukünftige derartige (Natur-)Katastrophen in Planungen und Übungen stärker einbezogen?

Die Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich in teils erschreckender Deutlichkeit, nicht nur in Deutschland. Hitzewellen und Brände auf der einen, sintflutartige Regenfälle, Überschwemmungen und Stürme auf der anderen Seite. Deshalb erscheint es mehr als geboten, sich taktisch wie technisch auf die Bewältigung solcher Lagen organisationsübergreifend vorzubereiten.



➤ Andreas Backhoff, geboren 1964 in Wuppertal. Im Anschluss an sein Studium an der Polizei-Führungsakademie, das Backhoff im Jahr 2000 abschloss, war er im höheren Dienst der Polizei im Land Brandenburg tätig. Von 2013 bis 2018 war er Landespolizeidirektor in Brandenburg. Seit Dezember 2018 ist Backhoff Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Es gilt der Grundsatz „Die Polizei schützt – die Bundeswehr unterstützt“. Wie sehen Sie die Kooperation mit der Bundeswehr? Gibt es Unschärfen bezüglich der gebotenen Trennung?

Die Bundeswehr ist nicht nur bei der Bewältigung von „Katastrophen“ ein bedeutsamer, leistungsstarker Akteur und verlässlicher Partner. Auch in der Terrorbekämpfung gibt es inzwischen mehrfach gemeinsam geübte, abgestimmte Kooperationsformen und Handlungsmuster unter strenger Beachtung verfassungsrechtlicher Rahmenbedingungen. Rollen und Aufgaben sind definiert. Es gibt ein gemeinsames, sich ergänzendes Gesamtverständnis.

Für den Dienst in den Bereitschaftspolizeien braucht es junge und körperlich sowie psychisch leistungsstarke Beamtinnen und Beamte. Wie läuft es mit dem Nachwuchs in den Ländern? Welche Möglichkeiten sehen Sie, Interesse für die Bereitschaftspolizei zu wecken?

Der „Kampf um die besten Köpfe“ ist auch für die Polizei eine große Herausforderung. Unser Kredit ist, dass der Polizeiberuf nach wie vor zu den beliebtesten Berufsbildern bei jungen Menschen zählt. Hierfür ursächlich sind nach meiner Bewertung nicht nur die Attraktivität des Polizeiberufes insgesamt, sondern auch die für Nachwuchskräfte oft unmittelbar nach der Ausbildung

beziehungsweise dem Studium anstehende Verwendung in der Bereitschaftspolizei. Ich denke dabei unter anderem an die Einsatzintensität, erforderlichen Teamgeist, aber auch moderne Ausstattungen und interessante Einsatzformen, sei es „Intervention in Höhen und Tiefen“ oder der Einsatz von Drohnen.

Aus meiner Sicht besonders bedeutsam ist, dass für die Schutzpolizei frühzeitig nach Ausbildung oder Studium eine mindestens dreijährige Verwendung in der Bereitschaftspolizei anzustreben ist, um sicherzustellen, das körperlich leistungsstarke Personal ausreichend zur Verfügung steht und erforderliche Routine entsteht.

Jedes Land kann selbst über die Verwendung seiner Polizeikräfte entscheiden. Wird die Bedeutung der Bereitschaftspolizei von allen Ländern gleich anerkannt?

Die Bereitschaftspolizei ist und bleibt eine tragende Säule der inneren Sicherheit. Mir fällt kaum ein größerer polizeilicher Einsatzenlass ein, der ohne Bereitschaftspolizei zu bewältigen wäre. Und es sind häufig die geschlossenen Einsätze, die von den Medien kritisch begleitet und auch im parlamentarischen Raum diskutiert werden. Die Länder haben deshalb die Gewährleistung einer leistungsstarken Bereitschaftspolizei schon im ureigenen Interesse, aber auch in dem Bewusstsein wiederkehrender länderübergreifender, gegenseitiger Unterstützungsanfordernisse im Fokus.

Ein entscheidender Bereich Ihrer Arbeit ist die Beschaffung moderner Ausstattung. Wie lautet der Stand beim Nachfolgemodell des Sonderwagens 4?

Wir sind bei diesem Beschaffungsprojekt sozusagen auf der Zielgeraden. Ich rechne noch in diesem Jahr mit einer Zuschlagserteilung. Als ich im

Jahr 2018 den Vorgang übernommen habe, hätte ich nicht gedacht, dass er erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden würde. Diese Dauer hat ihre Ursache auch in der Genetik des Projektes, nicht einfach ein Fahrzeug „von der Stange“ zu kaufen, sondern den besonderen Anforderungen der Bereitschaftspolizei einerseits zu genügen und andererseits größtmögliche Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Viele, teils filigrane und technisch anspruchsvolle Details waren zu klären. Wir haben aber auch viel aus dem Vorgang gelernt und ich freue mich auf ein strukturiertes „lessons learned“. Es liegen noch einige komplexe Beschaffungsvorhaben vor uns, deshalb sind diese Erfahrungen für uns wichtig.

Welches sind in Ihren Augen die wichtigsten Herausforderungen für die Bereitschaftspolizeien in der nächsten Zeit?

Die beim IBPDL erstellten Statistiken zeigen durchgehend hohe Einsatzbelastungen. Allerdings nehmen vereinzelte Kräfteunterdeckungen in Häufigkeit und Ausmaß zu. Wir müssen uns das genau ansehen und prüfen, ob mittel- und langfristig die Summe der bundesweit vorgehaltenen geschlossenen Einheiten ausreicht.

Überdies muss sichergestellt sein, dass die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien auf modernstem Stand ist. Die ersten Fahrzeuge der neuen Wasserwerfergeneration sind bereits mehr als zehn Jahre alt. Wir sollten frühzeitig mit der Konzeptionierung eines Nachfolgemodells beginnen – bis zu einer Ausschreibung sind schnell drei oder vier Jahre vergangen, Produktion und Lieferung werden weitere Jahre dauern. Außerdem sollten wir uns der Herausforderung stellen, die persönliche Schutzausstattung

der Beamtinnen und Beamten weiter zu verbessern. Ich würde gern gemeinsam mit der Industrie das Thema „Körperschutzausstattung“ neu denken – insbesondere möchte ich die Entwicklung neuer Materialien dabei einbeziehen, vor allem um das Gewicht zu reduzieren.

Als Letztes scheint mir wichtig, weiterhin intensiv über die Wirkung der immer umfassenderen persönlichen Ausstattungen nachzudenken. Auch bei den geschlossenen Einheiten ist wichtig, dass – trotz allen Fürsorgeerfordernisses bezüglich des Schutzes des beziehungsweise der Einzelnen – der Mensch in Uniform für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar bleibt. Die Philosophie der Bereitschaftspolizei muss auch weiterhin dem Gesamtbild einer modernen Bürgerpolizei entsprechen. Der Einsatz geschlossener Einheiten bewegt sich häufig im –

> Bereitschaftspolizeien

Jedes der 16 Bundesländer unterhält innerhalb seiner Polizei Einheiten der Bereitschaftspolizei. Den Bereitschaftspolizeien der Länder (BPdL) gehören insgesamt circa 16 400 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte an.

Zu den originären Aufgaben der Bereitschaftspolizeien der Länder gehören nach dem Verwaltungsabkommen vorrangig die Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass. Dazu gehören zum Beispiel

- > Versammlungslagen,
- > Staatsbesuche,
- > internationale Gipfeltreffen und Konferenzen sowie
- > besondere Sportereignisse – insbesondere Fußball – und Großveranstaltungen

jeweils situativ aufzulösenden – Spannungsfeld zwischen gelebter Bürgernähe und teils robustem Auftreten. ■

Umfassend, kompakt, praxisnah

Das DPoIG-Seniorenseminar startet durch



DPoIG-Seniorenbeauftragter, Seminarleiter und Dozent Dirk Kost

Nach langer Pause und Corona-Notstand in diesem Lande ging es im August 2021 mit einem Nachholseminar zu Fragen der Seniorenpolitik im dbb forum siebengebirge, kurz in Königswinter, wieder los. Als Dozentin beziehungsweise Dozenten waren Uta Weise, Verwaltungswirtin und Mitglied im BRH Niedersachsen, Jan Oliver Krzywanek von der dbb Bundesgeschäftsstelle und der Bundesseniorenbeauftragte der DPoIG, Dirk Kost, gewonnen worden. Nach einer Vorstellungsrunde wurden die aktuellen gewerkschaftspolitischen Aktivitäten der DPoIG und des dbb vorgetragen und erläutert.

Jan Oliver Krzywanek stellte zunächst die Leistungen der Pflegeversicherung dar vor dem Hintergrund des politischen Rahmens des noch geltenden Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD. Dabei kam aber auch zum Ausdruck, dass zwei für den Bedürftigen wichtige entlastende Vorhaben leider während der Legislatur gestrichen wurden. Das bedeutet:

1. Der gebündelte Anspruch von Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege bis zu 3 300 Euro kommt nicht.
2. Die Möglichkeit, dass bis zu 40 Prozent der ambulanten Pflegesachleistung auch für die 24-Stunden-Pflegekraft hätte Verwendung finden können, ist vom Tisch.

Die vom dbb gemachten Vorschläge und Initiativen fanden nicht immer und ausreichend Gehör in der Politik. Teilweise wurden dem dbb Fristen auferlegt, die eine tiefgründige Stellungnahme zu umfangreichen Gesetzen nicht ermöglichten. Wenige Tage für eine Stellungnahme zu gewähren, ist ausgesprochen frech und beschämend – einfach unglaublich.

Bereits an diesen kleinen Beispielen ist unschwer zu erkennen, wie verwirrend das Pflegesystem und dessen Leistungsabschöpfung in unserem Lande ist. Dabei spielen Heilfürsorge, Beihilfe und Pflege eine große Rolle. Aber auch die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf fanden im Seminar große Beachtung.

► Pflegeherausforderungen

Der zweite große Problemkreis beinhaltet die Pflege in Zeiten von Corona und die damit verbundenen Herausforderungen und Lösungen. Der Vortrag von Jan Oliver Krzywanek umfasste die Besonderheiten bei Demenzerkrankungen, die steigenden Eigenbeiträge, die Vereinbarkeit im Berufsleben, das geltende Entlastungsbudget und den Fachkräftemangel. Natürlich waren alle Darstellungen der Probleme von einem Höchstmaß an Praktikabilität und Praxisnähe gekennzeichnet. Ein gutes Seminar lebt besonders von seinen aktiven Teilnehmern. Diese hatten viele Fragen, stellten selbst ihre Erfahrungen und aufgetretenen Hindernisse dar und gaben für alle gute Tipps.

Nach so viel Pflege, Begriffen, Gesetzen und Hinweisen war

der Besuch des Deutschen Museums in Bonn angedacht. In Vorbereitung dieser Veranstaltung wurde zum Glück erkannt, dieser Besuch kann nicht stattfinden, es ist ein Montag und somit Ruhetag.

Wie soll dieser Nachmittag sinnvoll ausgefüllt werden? Der Seminarleiter hatte eine Idee und dank des super funktionierenden Organisationsvermögens der Bundesgeschäftsstelle der DPoIG in Berlin gab es die Stadt Köln, ihre Geschichte und den Dom zu besichtigen. Auf der Fahrt machte Dirk Kost die Seminarteilnehmer mit einzelnen Besonderheiten der Stadt bekannt. „Et Kölsche Jrundjesetz“, den Prinz Karneval des Dreigestirns, die Besonderheiten bei der Bestellung von bestimmten Gerichten und dem Kölsch, aber auch die Erklärung von besonderen Wörtern überbrückten die Fahrzeit. Nicht zuletzt gab es noch von dem Senator der „Die Grosse von 1823“ eine echte Prinzenkappe, eine Senatorenkappe, Motto: schals und diverse Orden zum anfassen und aufprobieren. Die Domführungen in zwei Gruppen und die sich anschließende Stadtrundfahrt zu besonderen historischen Orten auf beiden Seiten des Rhein fanden sehr großes Interesse und Zuspruch bei den Teilnehmern.

Ernsthaftigkeit und Konzentration waren am nächsten Morgen im Seminar wieder gefragt. Uta Weise, erfahrene Verwaltungsbeamtin im Ruhestand, sprach über die neuen Begutachtungsverfahren sowie die ersten Erfahrungen nach drei Jahren der Einführung. Ein hochinteressantes und umfangreiches Thema. Sie konnte aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung in den verschiedensten Dienststellen und der umfassenden Lebenserfahrung praxisnah und ausführlich das Thema bearbeiten. Bearbeiten deshalb, weil es sehr viele Probleme in diesem Zusammenhang im täglichen Leben gibt und viele persönliche Erfahrungen der Seminarteilnehmer in die Diskussion einfließen.

Bedanken möchten sich die Seminarteilnehmer bei den Dozenten, die ihre Seminarunterlagen ausgedruckt und auch online zur Verfügung stellten. Im Resümee war es ein Seminar, welches den Teilnehmern, den Dozenten und Organisatoren sehr gut gefallen hat. Begleitet wurde dieses Seminar vom Fotografen des DBB Verlags, Friedhelm Windmüller, der professionelle Bilder fertigte. „Sehr praxisnah“, „an den wahren Problemen des täglichen Umgangs mit dieser Problematik orientiert“, „sehr umfassend und kompakt“, „sehr gut organisiert“ und „es hat Spaß gemacht“ sind nur einige Aussagen aus der Abschlussdiskussion mit dem Seminarleiter. Dieser bedankt sich bei allen Beteiligten des Seminars auf diesem Weg und lädt zum nächsten Seminar „Seniorenpolitik“ der DPoIG herzlich ein.



► Für spezielle Fragen an die Dozenten war auch Zeit.

Dirk Kost,
Bundesseniorenbeauftragter

DPoIG-Seminar

Beliebt, aber mit Risiken: „Neue Mobilitätsformen im Straßenverkehr“

Von Marco Schäler, DPoIG-Kommission Verkehr

> Praxistest: Wie funktionieren E-Skateboard, Monowheel und Hoverboard?

Mobilität gewinnt in einer immer schneller werdenden Gesellschaft zunehmend an Bedeutung und bildet dabei eine wesentliche Grundlage in der bedarfsorientierten Lebensgestaltung. Vor diesem Hintergrund haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend neue Mobilitätsformen etabliert, die sich aufgrund ihrer flexiblen Einsetzbarkeit und der niedrigen Instandhaltungskosten einer zunehmenden Beliebtheit in der Gesellschaft erfreuen. Demgegenüber gibt es jedoch auch kritische Stimmen, die den tatsächlichen Mehrwert solcher Fortbewegungsmittel infrage stellen und einen zusätzlichen Einflussfaktor in der Verkehrsunfallstatistik sehen. In diesem Spannungsfeld sieht sich die Polizei aktuell mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, die nur im Verbund mit anderen Akteuren und unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten bewältigt werden können.

Vor diesem Hintergrund haben die DPoIG-Landesverbände Rheinland-Pfalz und Saarland am 11. August 2021 ein Fortbildungsseminar zum Thema „Neue Mobilitätsformen im

Straßenverkehr“ angeboten, das bei bestem Wetter in den sehr ansprechenden Räumlichkeiten der MEWA-Arena des 1. FSV Mainz 05 durchgeführt wurde.



> Marco Schäler von der DPoIG-Kommission Verkehr führt die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer in das Thema ein.

Nach einer kurzen Begrüßung der Teilnehmenden hat der verantwortliche Seminarleiter (Marco Schäler, DPoIG-Kommission Verkehr) das Auditorium in die Thematik eingeführt und auf die Notwendigkeit einer zielgerichteten Verkehrsüberwachung in diesem Bereich hingewiesen. Insbesondere die aktuellen Verkehrsunfallzahlenentwicklungen sowie die Zunahme von technischen Manipulationen beleuchten eindrucksvoll, dass an dieser

Stelle dringender Handlungsbedarf besteht.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung stellte Kay Biewald (DPoIG Berlin) den Teilnehmenden

in Kraft getretenen Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung und nahm eine Abgrenzung zu bislang nicht zulassungsfähigen Fortbewegungsmitteln in der Mikromobilität vor.

Nach einer gemeinsamen Mittagspause starteten die Seminarteilnehmenden dann in ein besonderes Highlight der Veranstaltung, denn sie durften die zuvor vorgestellten Fortbewegungsformen in einem fahrpraktischen Teil auf der abgesperrten Parkfläche vor dem Stadion an den nachfolgenden Stationen selber testen:

> 1. Station: E-Scooter

Mit freundlicher Unterstützung der Firma TIER Mobility GmbH erhielten die Seminarteilnehmenden an dieser Station zunächst eine kurze Einweisung in die Bedienelemente der bereitgestellten E-Scooter und konnten anschließend eigene Fahrerfahrungen auf einem vordefinierten Fahrparcours sammeln. Parallel hierzu standen die vor Ort befindlichen Mitarbeiter der Firma TIER für weitergehende Rückfragen im Zusammenhang mit der polizeilichen Verkehrsüberwachungspraxis zur Verfügung

und beantworteten unter anderem Fragen zur ständigen Erreichbarkeit des Verleihbieters und Herausgabe von personenbezogenen Daten für polizeiliche Ermittlungszwecke.

2. Station: nicht zulassungsfähige Elektrokraftfahrzeuge

An einer weiteren Station führte Herr Lars Zemke (Vorsitzender des Bundesverbandes Elektrokraftfahrzeuge) die Seminarteilnehmenden in das Spektrum der bislang nicht zulassungsfähigen Elektrokraftfahrzeuge ein und berichtete über die vielfältige Arbeit des Bundesverbandes. Auch hier konnten interessierte Kolleginnen und Kollegen die von Herrn Zemke mitgebrachten Fahrzeuge (unter anderem E-Skateboard, Monowheel und Hoverboard) unter Anleitung und Hilfestellung testen und sich ein eigenes Bild über die jeweiligen Fahr- und Bedieneigenschaften machen.

3. Station: Pedelecs

An der dritten Station haben Lukas Reuscher von der Kreisverkehrswacht Mainz-Bingen und Wolfgang Stallmann vom ADFC Mainz-Bingen die Seminarteilnehmenden zunächst in die Bedienung und technischen Besonderheiten von Pedelecs eingewiesen und diese anschließend durch einen vor Ort angelegten Fahrparcours begleitet. Dabei wurden Slalom- und Bremsübungen durchgeführt, um den Kolleginnen und Kollegen die besonderen Fahreigenschaften eines Fahrrads mit elektromotorischem Hilfsantrieb näherzubringen.

Sinn und Zweck des fahrpraktischen Trainings war, dass die Seminarteilnehmenden neben den rechtlichen Grundlagen auch eigene Fahrerfahrungen mit den in Rede stehenden Fahrzeugen sammeln können, um diese im Berufsalltag auch glaubhaft an den (delinquenten) Verkehrsteilnehmenden



Praxistest: Wie funktioniert ein Pedelec?

weitergeben zu können und hierdurch neuerliche Verstöße zu verhindern.

Nach einer kurzen Pause folgte sodann wieder ein theoretischer Part, der sich mit den Tuningmöglichkeiten sowie der beweissicheren Dokumentation solcher Verhaltensweisen beschäftigte. Hierzu referierte Kay Biewald über die zahlreichen Möglichkeiten zur illegalen Erhöhung der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit an Elektrofahrzeugen und gab den anwesenden Seminarteilnehmenden anschließend praktische Hinweise, wie diese in der polizeilichen Verkehrsüberwachungspraxis erkannt werden können. In Ergänzung hierzu schilderten André Cohen und Sven Hohaus von der Polizeiinspektion Koblenz 1 (Rheinland-Pfalz) ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit bauartmanipulierten Elektrokraftfahrzeugen. Besonders interessant waren dabei die Ausführungen zu den bisherigen Erfahrungen mit der zuständigen Staatsanwaltschaft und den für die Durchführung von Gutachten zur Ermittlung der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit zuständigen Prüfstellen.

Zum Abschluss des Seminars rundete Marco Schäler die vorherigen Schilderungen mit einem Vortrag zu den jeweiligen Rechtsfolgen nach einer Zuwiderhandlung mit den thematisierten Fahrzeugen ab. Hierbei ging er auch auf die unterschiedlichen Rechtsauf-

fassungen zur fahrerlaubnisrechtlichen Einordnung von Elektrokraftfahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 20 km/h ein und skizzierte die Hintergründe zu den unterschiedlichen Sichtweisen.

Zum Abschluss des Seminars wurde die gelungene Verknüp-

fung von theoretischen und praktischen Inhalten gelobt und angeregt, dass solche Veranstaltungen nunmehr häufiger angeboten werden sollten.

Vor diesem Hintergrund können Sie sich bei Interesse an einer solchen Veranstaltung in Ihrem Verantwortungsbereich sowie weitergehenden Rückfragen gerne jederzeit an den Autoren dieses Beitrags wenden:

Marco Schäler
DPoIG-Kommission Verkehr
marco.schaeler@gmail.com

Kay Biewald
DPoIG Berlin/Landesredakteur
kay.biewald@dpolig-berlin.de

Hinweis: Die Referentenhonorare wurden über die DPoIG-Stiftung an die Opfer der Hochwasserkatastrophe im rheinland-pfälzischen Ahrtal gespendet.

Einkommensrunde der Länder

Streikleiter beraten über neue Aktionsmöglichkeiten



> Der stellvertretende Vorsitzende des dbb und für den Tarifbereich Verantwortliche im dbb, Volker Geyer, während der Videokonferenz



Der dbb beamtenbund und tarifunion hatte am 16. September 2021 zur Online-Streikleiter(innen)-Konferenz die Streikleiter der Fachgewerkschaften eingeladen, um die Einkommensrunde der Länder vorzubereiten. Für die Deutsche Polizeigewerkschaft nahmen der Bundesstreikleiter und DPoIG-Bundestarifbeauftragte Edmund Schuler zusammen mit Cornelia Doernemann, Heike Strausberger, Michael Adomat, Peter Poysel sowie DPoIG-Bundesgeschäftsführer Sven-Erik Wecker teil.

Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, erläuterte die aktuelle tarifpolitische Lage, die er als außergewöhnlich schwierig darstellt. Dies ist im Grunde nicht neu, denn jede Einkommensrunde wird als die schwierigste empfunden.

Neu hingegen ist aber, dass die Arbeitgeberseite, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), eine eigene Forderung stellt, nämlich die Änderung des § 12 im TV-L, den sogenannten Arbeitsvorgang. Die Arbeitgeber machen schon seit Monaten deutlich, dass sie ohne eine Änderung des § 12 zu keiner Einigung in Potsdam kommen wollen.

Die Arbeitgeber wollen die Grundlagen der Eingruppierung verschlechtern, das dürfen wir nicht zulassen. Und genau deshalb stehen wir am Anfang einer sehr harten Auseinandersetzung.

▣ Hessen vorneweg

„Ganz wesentlich ist, dass Hessen im Vorfeld keine Ultimaten gestellt hat, wie es die TdL leider mit Blick auf das Thema Arbeitsvorgang gemacht hat. Von daher gehen wir zwar nicht von leichten Tarifverhandlungen in Hessen aus, aber immerhin von Tarifverhandlungen, die beiderseits mit festem Abschlusswillen geführt werden“, erläuterte Geyer gegenüber den Streikleiter(innen).

▣ Tarifverhandlungen in vollem Gang

Der Startschuss zur Einkommensrunde 2021 erfolgte durch die Gewerkschaften am 26. August mit der Verkündung der Forderungen.

▣ Sicherheit nur mit uns!

5 %, mindestens 150 Euro lautet unsere zentrale Forderung!

Freiwillig werden die Arbeitgeber uns nichts geben und darum wurden verschiedene Aktionsformate in und nach Corona-Zeiten überlegt und diskutiert. Die Streikleiter wurden darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Vorgaben und Corona-Regeln beachtet werden müssen, was unsere Arbeitskampfmaßnahmen nicht gerade vereinfacht. Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, erläuterte den weiteren Verlauf der Einkommensrunde, welche im Oktober in die entscheidende Phase eintreten wird.

▣ Wichtig: Solidarität der Beamtinnen und Beamten

Auch wenn die Tätigkeiten der Tarifbeschäftigten in der Polizei von denen anderer Verwaltungsbereiche abweichen, unterscheiden wir uns äußerlich meist nicht. Die Arbeitskleidung gleicht oft derer anderer Verwaltungen. Wir brauchen deshalb die Unterstützung des Polizeivollzugs, der sich bei Protestaktionen mit Uniform zeigt, um deutlich zu machen, zu welchem Team wir gehören. Dabei heißt Solidarität und Unterstützung aufgrund der Sys-

tematik von Besoldungserhöhungen, dass man immer auch für sich selbst kämpft. Schließlich ist das Ergebnis der Einkommensrunde auch die Grundlage von Besoldungserhöhungen der Landes- und Kommunalbeamten.

▣ Vorbereitungen der DPoIG laufen auf Hochtouren

Seit Wochen bereiten sich die DPoIG-Bundestarifvertretungen und die Landesstarifvertretungen in den Landesverbänden auf die Tarifverhandlungen vor. Wie immer scheint es schwierig, Kolleginnen und Kollegen zu motivieren. Dabei zeigt uns der aktuelle Streik bei der Bahn, dass man mit Kraft und Engagement auch Verbesserungen für die Beschäftigten erreichen kann. Deshalb machte der DPoIG-Bundestarifbeauftragte Edmund Schuler nochmals deutlich: „Wer nichts tut, kann auch mit nichts rechnen. Die Arbeitgeber und damit die Politik wird uns nichts schenken und freiwillig geben. Manchmal muss man sich Wertschätzung auch erkämpfen.“

Lasst uns gemeinsam für Verbesserungen kämpfen: „Ihr für uns und wir für euch. Sicherheit – ohne uns geht nichts.“

Konferenz der Vorsitzenden der dbb Landestarifkommissionen Nord

Arbeitskampf neu denken?

Hamburg: Am 2. und 3. September 2021 trafen sich die Vorsitzenden der jeweiligen dbb Landestarifkommissionen aus Niedersachsen, Bremen mit dem Landestarifbeauftragten der DPolG Bremen, dem Kollegen Wilfried Lex, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auf Einladung des Kollegen Michael Adomat vom dbb Landesbund Hamburg und stellvertretender Bundestarifbeauftragter der DPolG.

Kernthema war die Einkommensrunde 2021 der Länder. Im Fokus der Gespräche standen vor allem die drohenden Verschlechterungen in Bezug auf den sogenannten Arbeitsvorgang und die gemeinsamen Vorbereitungen von Arbeitskämpfen. Im Hinblick auf die Pandemielage und der dadurch begrenzten Streik-, Demonstrations- und Protestmaßnahmen muss hier der Arbeitskampf möglicherweise neu gedacht werden. Welche Möglichkeiten gibt es, um den Mitgliedern zu ermöglichen, dass auch sie trotz Corona an Protestmaßnahmen teilnehmen können?

Hier wurde zwischen den Landesbünden Hamburg und Niedersachsen vereinbart, zu prüfen, ob es technisch mög-



> Die Landestarifkommissionen Nord bei ihrem Treffen in Hamburg

lich ist, Protestmaßnahmen via Livestreams punktuell in die sozialen Medien zu übertragen und so die Mitglieder länderübergreifend interaktiv in die Proteste einzubeziehen. Ob dies das „Patentrezept“ sein wird, ist allen Beteiligten zum jetzigen Zeitpunkt natürlich unklar. Dennoch waren sich alle einig, so etwas einfach einmal auszuprobieren.

■ Länderübergreifende Aktionen

Solche Aktionen können nur sehr lokal erfolgen. Bei einer Demonstration würde eine solche Aktion wenig Sinn machen, aber bei Mahnwachen oder stationären Kundgebungen wäre es durchaus denkbar und ein Redner, der in Dresden oder Hannover spricht, kann so auch

auf der Kundgebung in Hamburg via Monitor und Lautsprecher gleichzeitig zu den Demonstranten in Hamburg sprechen. Somit wäre ein Schulterschluss der jeweiligen Mitglieder aus den verschiedenen Bundesländern via Livestream aktionsfördernd.

Auch wurde darüber diskutiert, dass Demonstrationen und Kundgebungen an den jeweiligen Bundeslandgrenzen in kleineren Städten durchaus Sinn machen können. Hier könnten dann „Protestler“ aus den angrenzenden Bundesländern per ÖPNV anreisen. Dies hätte dann mehrere positive Aspekte. Das gemeinschaftliche „WIR-Gefühl“ wird dann auch über die Landesgrenzen hinweg gestärkt, die Anzahl der Demonstrationsteilnehmer wird dadurch erhöht und die Berichterstattung erfolgt dann auch aus anderen Städten und Gemeinden.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass solch eine Konferenz in Zukunft regelmäßig fortgesetzt werden muss – möglicherweise nicht nur im Norden. ■

Charakterliche Mängel als Arbeitsthema der polizeilichen Mitteilungspflicht an die Fahrerlaubnisbehörde

Von Ricardo Baldauf, Waldheim¹

■ Vorwort

Charakterliche Mängel bei Fahrzeugführern sind ein Thema, welches seit Jahren immer mehr in den Fokus der Polizei gerückt ist. In mehreren Bundesländern sind diesbezüglich bereits Festlegungen getroffen worden, die es den Polizeibeamten ermöglichen, charakterliche Mängel zu erkennen und frühzeitig mit den Fahrerlaubnisbehörden (FEB) zusammenzuarbeiten.

■ Rechtliche Einbettung

Dass man zum Führen eines Fahrzeuges geeignet sein muss, lässt sich bereits aus dem Grundgesetz herleiten. Die Freiheit, sich im öffentlichen Straßenverkehr zu bewegen und dafür auch ein Fahrzeug zu führen, ergibt sich aus der Allgemeinen Handlungsfreiheit. Da das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie das Recht auf Eigentum über der Verkehrs-

freiheit stehen, muss die Verkehrsfreiheit eingeschränkt werden.

Durch unser Straßenverkehrsrecht wurden die notwendigen Festlegungen getroffen, die die Verkehrssicherheit wie auch die Verkehrsfreiheit gewährleisten. Dazu gehören auch Anforderungen an die Eignung des Fahrzeugführers. Und wenn dieser ungeeignet ist, sind seitens der FEB notwendige Maßnahmen wie zum Beispiel die Anordnung und Durchführung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) oder die Entziehung der Fahrerlaubnis einzuleiten. Hierfür bedarf es aber der entsprechenden Information der FEB. Dafür wurde der Polizei im § 2 Abs. 12 StVG explizit die Meldepflicht auferlegt, relevante Eignungsmängel zu melden.² Um diese Pflicht aber umzusetzen, muss man den Polizeibeamten auch das not-

wendige Handwerkszeug mitgeben, um eignungsrelevante Sachverhalte frühzeitig zu erkennen.

■ Ist-Stand in Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat 2006 eine Handlungsempfehlung für die Mitteilung an die FEB herausgegeben, die noch heute Bestand hat, aber keine Ausführungen zu charakterlichen Eignungsmängeln gibt.³ Mehrfach haben Studenten der Hochschule der Sächsischen Polizei (PolFH) bereits im Rahmen von Bachelorarbeiten festgestellt, dass die Mitteilungspraxis der sächsischen Polizei bei charakterlichen Eignungsmängeln nicht dem Legalitätsgrundsatz des § 2 Abs. 12 StVG entspricht.⁴ Diese Erkenntnisse wurden durch meine Masterarbeit an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster leider nochmals bestätigt.

³ Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern, Mitteilung an öffentliche Stellen gem. § 2 Abs. 12 StVG, Az.: 31-850.10/8, 8. Februar 2006.

⁴ Vgl. Baldauf, Die Meldepflicht gem. § 2 Abs. 12 StVG bei charakterlichen Mängeln – Erkenntnisse aus einem Praxistest im Freistaat Sachsen, S. 278, in: DIE POLIZEI, 2021, Heft 7, S. 277–284; vgl. Müller, Rothenburger Beiträge – Band 94, S. IX; vgl. Lange/Mehlhorn, Empirische Forschung zur Fahreignung durch einen Abgleich zwischen den PASS und dem FAER in Bezug auf Gewalttäter und deren charakterlichen Fahreignung, S. 331–335, in: Rothenburger Beiträge – Band 94, S. 235–364; vgl. Matschke, Aggressivität – Ein Mangel an charakterlicher Eignung, S. 217–218, in: Rothenburger Beiträge – Band 77, S. 167–255.

■ Problemanalyse

Im Zusammenhang mit der eigenen Forschungsarbeit wurde in Befragungen und Interviews mit den Leitern der sächsischen FEB analysiert, welche Gründe für die mangelnde Mitteilungspraxis verantwortlich sein könnten.⁵ Als Gründe wurden genannt:

1. Es fehlt an gezielten Schulungsmaßnahmen zum Fahreignungsrecht und zu charakterlichen Mängeln.
2. Die Handlungsempfehlung im Zusammenhang mit charakterlichen Mängeln ist unzureichend.
3. Die Rückmeldung der FEB zu den eingeleiteten Maßnahmen gegenüber den gemeldeten Personen fehlt und sorgt für Unzufriedenheit der Polizeibeamten.
4. Der unregelmäßige Informationsaustausch zwischen FEB und Polizei sorgt für Unklarheiten.
5. Die Belastung der Polizeikräfte rückt die Verkehrssicherheitsarbeit in den Hintergrund.

¹ Der Autor ist Polizeirat und als Revierführer in der Polizeidirektion Chemnitz tätig.

² Vgl. VGT, 58. Deutscher Verkehrsgerichtstag – Empfehlung, S. 3, online verfügbar; vgl. Wozny, Kraftfahreignung bei Rockern und kriminellen Clans (Teil 1), S. 172, in: Verkehrsdienst, Heft 7, 2019, S. 171–180.

⁵ Vgl. Baldauf, Die Meldepflicht gem. § 2 Abs. 12 StVG bei charakterlichen Mängeln – Erkenntnisse aus einem Praxistest im Freistaat Sachsen, S. 281, in: DIE POLIZEI, 2021, Heft 7, S. 277–284.

Ergänzend wurde durch alle FEB mitgeteilt, dass es einer zwischen den FEB und der Polizei abgestimmten landeseinheitlichen Regelung bedarf.

Fraglich war, welche Gründe aus Sicht der Polizei ursächlich sein könnten. Da drei der vier in den Begutachtungsleitlinien aufgeführten Beispielstraf-taten⁶ originär durch die Kriminalpolizei endbearbeitet werden, wurde ein Experten-interview mit dem Leiter einer Kriminalpolizeiinspektion ge-führt. Als ursächliche Gründe wurden genannt:

1. Es fehlt eine Handlungsempfehlung, die Vorgaben enthält, wann eine charakterliche Nichteignung vorliegen könnte und wie seitens der Polizei grundlegend zu verfahren ist.
2. Die Möglichkeit der Mitteilung an die FEB ist größtenteils nicht bekannt und es besteht eine gewisse Rechts- und Handlungsunsicherheit bei den Bediensteten.
3. Die Belastung der Mitarbeiter ist zu hoch, da aufgrund der hohen Anzahl an zu bearbeitenden Verfahren andere notwendige Maßnahmen Priorität haben.

Als Optimierungsvorschläge durch die Interviewten und Befragten wurden zugleich genannt:

- > die Durchführung von häufigeren beziehungsweise gezielteren Schulungsmaßnahmen zum Fahreignungsrecht und zu charakterlichen Mängeln,

- > die Erstellung einer abgestimmten und aktuellen Handlungsempfehlung im Zusammenhang mit „charakterlichen Mängeln“;
- > die Aufklärung der Polizeibeamten über die Arbeits- und Herangehensweisen der FEB mit dem Ziel einer qualitativ besseren Zusammenarbeit;
- > die Rückmeldung der FEB zu den eingeleiteten Maßnahmen;
- > ein regelmäßigerer Informationsaustausch zwischen den FEB und der Polizei sowie
- > die Entlastung beziehungsweise Verstärkung der Polizeikräfte.

Diese Optimierungsansätze wurden nicht nur durch die Leiter der FEB, sondern auch durch den Leiter der Kriminalpolizeiinspektion gesehen. Wo bei Letzterer noch ergänzte, dass mit abgestimmten landesweiten Vorgaben und einer Optimierung der Mitteilungsunterlagen an die FEB auch eine deutliche Akzeptanzsteigerung bei den Polizeibeamten erreicht und dementsprechend mehr Mitteilungen gefertigt werden würden. Dieselbe Empfehlung hat auch der Deutsche Verkehrsgerichtstag (VGT) 2013 gegeben.⁷

■ Änderungsansätze

Die angeführten Gründe für die restriktive Mitteilungspraxis waren nachvollziehbar und können bereits mit einigen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen verbessert werden. Es bedarf jedoch einer zentralen Vorgabe und Verantwortungsübernahme.

Einerseits ist da eine völlig veraltete Handlungsempfehlung, die zudem stärker in den Bereichen des Streifendienstes als in der Kriminalpolizei und den Kriminaldiensten bekannt ist.⁸

Andererseits kristallisierte sich aber noch ein Problem heraus, dass jegliche Bemühungen für eine abgestimmte Handlungsempfehlung zunichtemachen könnte. Das Sächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit seinem Landesamt für Straßenbau und Verkehr erkennt das StVG im Zusammenhang mit der charakterlichen Ungeeignetheit nicht als Gefahrenabwehrrecht an beziehungsweise legt es nicht als solches aus. Die FEB bemängeln, dass sie angehalten werden, nur dort die Entziehung der Fahrerlaubnis zu forcieren, wo gegenüber dem Betroffenen bereits eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt. Kein Wunder, dass es daher auch FEB in Sachsen gibt, die sich lieber die Mitteilung § 45 Abs. 2 MiStra wünschen würden als nach § 2 Abs. 12 StVG. Hierbei wird aber verkannt, dass eben das StVG ein Gefahrenabwehrrecht darstellt⁹ und nicht umsonst der Polizei die Mitteilungspflicht auferlegt wird.¹⁰ Wenn aus ge-

fahrenabwehrrechtlicher Sicht Zweifel an der Eignung bestehen, sind seitens der FEB mögliche Eignungsmängel zu untersuchen und erforderliche Maßnahmen einzuleiten.¹¹ Ein Warten auf die Entscheidung des Gerichtes kann einen zu hohen Zeitverzug bedeuten, zumal eben keine rechtskräftige Verurteilung (oder die Einstellung eines Strafverfahrens oder das Absehen von der öffentlichen Klage) zu einem polizeilich mitgeteilten Sachverhalt erforderlich ist.¹²

Im Zusammenhang mit den statistischen Erhebungen zu den Einflussfaktoren von Verkehrsunfällen mit Personenschäden fallen auf die Einflussfaktoren Verkehrsraum und Verkehrsmittel nicht einmal neun Prozent zurück, aber über 91 Prozent auf den Verkehrsteilnehmer, den Faktor „Mensch“.¹³ Zugleich konnte bis heute immer wieder empirisch bestätigt werden, dass eine Person, die zu aggressivem Verhalten neigt und entsprechende Straftaten begeht, dieses Verhalten auch vermehrt im öffentlichen Straßenverkehr zeigt. Wie passend, dass die Unfallforschung der Versicherer im Rahmen einer Auswertung der Unfalldatenbank festgestellt haben, dass circa ein Drit-

⁶ Vgl. BAST, Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung, S. 83.

⁷ Vgl. VGT, 51. Deutscher Verkehrsgerichtstag – Empfehlung, S. 3, online verfügbar.

⁸ Vgl. Baldauf, Die Meldepflicht gem. § 2 Abs. 12 StVG bei charakterlichen Mängeln – Erkenntnisse aus einem Praxistest im Freistaat Sachsen, S. 283, in: DIE POLIZEI, 2021, Heft 7, S. 277–284; vgl. Müller, Meldepflichten der Polizei, S. 50 f., in: Müller/Rebler, Die Klärung von Eignungszweifeln im Fahrerlaubnisrecht, S. 37–51.

⁹ BVerfG, Beschluss v. 10. Dezember 1975 – 1 BvR 118/71 –, zitiert nach Juris Rn. 32, 33; BGH, Beschluss v. 4. Dezember 2001 – 4 StR 93/01 –, zitiert nach Juris Rn. 20; BVerwG, Urteil v. 28. November 1969 – VII C 67.68 –, zitiert nach Juris Rn. 12; VG Münster, Urteil v. 11. Juni 2010 – 10 K 423/09 –, zitiert nach Juris Rn. 18, 19.

¹⁰ Vgl. Dauer, Fahrerlaubnis und Führerschein, S. 90, in: Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, Band 5, 45. Auflage,

München, 2019, S. 56–94; vgl. Müller, Meldepflichten der Polizei, S. 37 ff., in: Müller/Rebler, Die Klärung von Eignungszweifeln im Fahrerlaubnisrecht, S. 37–51.

¹¹ Hamburgisches OVG, Beschluss v. 30. Januar 2002 – 3 Bs 4/02 –, zitiert nach Juris Rn. 24.

¹² VG Münster, Urteil v. 11. Juni 2010 – 10 K 423/09 –, zitiert nach Juris Rn. 18; vgl. Dauer, Eignung, in: Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, Band 5, 45. Auflage, München, 2019, S. 1209–1236; vgl. Wozny, Kraftfahreignung bei Rockern und kriminellen Clans (Teil 1), S. 174, in: Verkehrsdienst, Heft 7, 2019, S. 171–180.

¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt, Verkehrsunfälle – Tabellen, 14. Juli 2020, online verfügbar.

tel aller Verkehrsunfalltoten auf aggressive Fahreigenschaften zurückzuführen sind.¹⁴ Nimmt man zudem die Zahlen der Bundesanstalt für Straßenwesen zur Jahresstatistik „Begutachtung der Fahreignung“, stellt man fest, dass gerade Personen, die außerhalb des Straßenverkehrs Straftaten begangen haben (keine BtM-Delikte), bei einer MPU zu 41,9 Prozent ungeeignet für das Führen eines Fahrzeuges sind.¹⁵ Und hier muss daher konsequent und frühzeitig angesetzt werden. Wir haben keine Zeit, ein rechtskräftiges Urteil abzuwarten.

■ Fazit

Die Polizei stellt täglich Personen fest, deren charakterliche Eignung für das Führen von Kfz im öffentlichen Straßenverkehr fraglich ist und die damit ein beträchtliches Risiko für die Verkehrssicherheit darstellen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Straftaten werden eine Vielzahl von fahreignungsrelevanten Aspekten bekannt, die es den FEB zum Teil sogar erleichtern würden, eignungsüberprüfende Maßnahmen bis hin zum Führerscheinentzug einzuleiten und die seitens der Polizei auch zu melden sind.

Die angeführten Gründe für das Ausbleiben der Mitteilungen sind leider nachvollziehbar und müssen ernst genommen werden. Damit zukünftig eine Änderung bei der Mitteilungspraxis eintritt, ist es erforderlich, diese Thematik weiter in den Fokus der sächsischen Polizei zu rücken und den positiven Beispielen aus den anderen Bundesländern zu folgen.

Gleichwohl die Thematik der charakterlichen Nichteignung bereits in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aufgenommen wurde und Vorlesungs-

inhalt an der PolFH ist, gilt es, weitere Potenziale auszuschöpfen. Damit das Thema in allen Bereichen der sächsischen Polizei Einzug findet, ist es notwendig, den Forderungen der sächsischen FEB und der Kriminalpolizeiinspektion Leipzig zu entsprechen und damit der Empfehlung des VGT zu folgen. Es sollte daher auch eine Handlungsempfehlung oder Erlasslage erarbeitet werden, die sich insbesondere an den Änderungen der FeV und den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung orientiert und zugleich anführt, welche Straftaten eignungsrelevant sein können. Die derzeitige Handlungsempfehlung entspricht weder der derzeitigen Gesetzeslage noch der aktuellen Rechtsprechung oder der herrschenden Meinung in der Literatur. Mit einer überarbeiteten Handlungsempfehlung oder einer Erlasslage kann den Polizeibeamten die notwendige Rechts- und Handlungssicherheit gegeben werden, die auch eine Bearbeitung eignungsrelevanter Sachverhalte vereinfachen würde. Dabei sollte eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen den involvierten/zuständigen Ministerien angestrebt werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass gerade ressortübergreifende Maßnahmen zu meist sehr zeitaufwendig sind, weswegen zeitnah wohl nur eine polizeiinterne Handlungsempfehlung umgesetzt werden kann. In dieser sollte konkretisiert werden, was alles an die FEB zu übermitteln ist. Es wird vorgeschlagen, dass der derzeitige Mitteilungsvordruck weiter überarbeitet wird und nur noch die Informationen enthält, die tatsächlich relevant sind. Zugleich sollten mehr Anlagen verpflichtend übersandt werden, wie zum Beispiel die Anzeige und die gefertigten Berichte aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem. Ziel muss es sein, dass die Polizeibeamten nicht noch mehr auszufüllen haben, sondern auf vorhandene Dokumente zurückgreifen können. Damit würde man zugleich

eine höhere Akzeptanz für die Maßnahme erreichen. Es sind aber gerade im Zusammenhang mit einer möglichen charakterlichen Nichteignung explizit auch frühere Delikte mit aufzulisten, weswegen zum Beispiel dem Schlussbericht zur Verfahrensakte eine besondere Bedeutung zukommt. Jedoch wird ein Abwarten bis zum Ende der Ermittlungen als nicht zielführend gesehen, denn dadurch würde man die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer durch den Betroffenen zu lange weiterhin gefährden. Da die FEB ohnehin nicht eignungsrelevante Unterlagen unverzüglich zu löschen haben, könnte mit der Übersendung von Ermittlungs- und/oder Schlussberichten eine neue Mitteilungspraxis entstehen, die zahlreiche Nachfragen der FEB zugleich abstellen würde.

Da der kooperative Ansatz in einer Vielzahl von Aufgabebereichen der Polizei eine Rolle spielt, sollte er gerade auch mit den FEB weiterverfolgt werden und seitens der sächsischen Polizei Festlegungen getroffen werden, in welcher Form und in welchem Umfang regelmäßige Treffen stattzufinden haben.

Ein Blick in die alten Bundesländer hat mir das Projekt „Gelbe Karte“ in den Fokus gerückt, welches auch in Sachsen implementiert werden könnte und unter anderem in Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz umgesetzt wird. Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen den FEB und Polizeidienststellen, in dessen Rahmen die Polizei einer Person eine sogenannte „Gelbe Karte“ übersendet, wenn diese zwei niederschwellige Aggressionsdelikte innerhalb eines Jahres begangen hat. Mit dieser „Gelben Karte“ wird die Person darauf hingewiesen, dass sie durch ihr strafbares Verhalten in den Fokus der Polizei gerückt ist und bei einer nochmaligen Straftat in den Blickpunkt der FEB auf Grundlage einer Mittei-

lung nach § 2 Abs. 12 StVG gelangt und die Entziehung der Fahrerlaubnis oder die Versagung des Fahrerlaubnisnerwerbes angeregt wird.

Die bereits kommunizierten präventiven Erfolge aus einzelnen Bundesländern sind meines Erachtens vielversprechend. Damit könnte ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet und der Landesverkehrsplan 2030 des Freistaates Sachsen erfolgreich unterstützt werden. Dies könnte zum Beispiel als Pilotprojekt in einem Landkreis oder Revierbereich gestartet und nach einem Zeitraum von mindestens einem, besser aber zwei oder drei Jahren evaluiert werden.

Festzuhalten ist, dass weitere Maßnahmen für eine bessere Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind. Die Reduzierung der Verkehrsunfalltoten, aber auch der Schwer- und Leichtverletzten ist eine Aufgabe, die aufgrund steigender Verkehrsteilnehmerzahlen essenziell ist. Der derzeitige Entwicklungstrend in Sachsen muss zu Gegenmaßnahmen seitens der Behörden führen und hierbei kommt der Polizei eine besondere Bedeutung zu. Neben der polizeilichen Verkehrsüberwachung – deren Intensivierung aufgrund der vielfältigen polizeilichen Aufgaben kurzfristig und dauerhaft kaum möglich ist – können die angeführten Maßnahmen einen erheblichen Teil dazu beitragen, die Straßen sicherer zu machen und die Verkehrsteilnehmer besser zu schützen. Mit einer abgestimmten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder einer entsprechenden PR-Kampagne könnte sogar ein ganzheitlicher Ansatz realisiert werden. ■

Impressum:

Redaktion:
Prof. Dr. jur. Dieter Müller
Ulmenweg 20
06231 Bad Dürrenberg
E-Mail: redaktion.
polizeispiegel@ivvbautzen.de

¹⁴ Vgl. Brockmann, Aggressivität im Straßenverkehr, in: Motorjournalist, Heft 1, 2015, S. 15.

¹⁵ Vgl. Bundesanstalt für Straßenwesen, Begutachtung der Fahreignung 2019, S. 2, Stand: Oktober 2020, online verfügbar.

Übergangsregelungen in der StVZO – am Beispiel der 35. AusnVO

Von ORR Dr. Adolf Rebler, Maxhütte-Haidhof

Die Änderung der 35. Ausnahmeverordnung

Die 35. Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (35. Ausnahmeverordnung zur StVZO) regelt die zulässige Ausstattung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhängern mit Breitreifen bis zu drei Meter („Abweichend von § 32 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ... 2).

Seit 25. Juni 2021¹ gilt die Regelung nur mehr, wenn die Fahrten ausschließlich dem land- oder forstwirtschaftlichen Zweck gemäß § 6 Abs. 5 Fahrerlaubnis-Verordnung dienen. Die VO trat am Tage nach der Verkündung in Kraft (§ 4 der 35. AusnVO).

Die amtliche Begründung (BR-Drucks. 397/20 vom 7. Juli 2020, S. 61) sagt dazu:

¹ Geändert mit Art. 2 der Verordnung vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2204).

„Art. 2 ergänzt § 1 Abs. 1 Halbsatz 1 der Fünfunddreißigsten Ausnahmeverordnung zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 22. April 1988 (BGBl. I S. 562), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 26. Juli 2013 (BGBl. I S. 2803) geändert worden ist. Diese ermöglicht für land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen und ihre Anhänger eine wahlweise Ausrüstung mit Doppelreifen, Gleisketten oder Breitreifen, um eine möglichst bodenschonende Arbeit auf dem Feld auszuführen. Die Nutzung der betreffenden Fahrzeuge beschränkte sich aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit bei der Einführung der Vorschrift im Jahr 1988 maßgeblich auf den land- oder forstwirtschaftlichen Bereich. Die deutlich gestiegene Leistungsfähigkeit der Fahrzeuge könnte zu einem vermehrten Einsatz außerhalb der Land- oder Forstwirtschaft führen.

Die Einfügung der Zweckbindung in den Verordnungstext stellt klar, dass die wahlweise Ausrüstung mit Doppelreifen,

Gleisketten oder Breitreifen und die damit einhergehende Fahrzeugbreite ausschließlich dem land- oder forstwirtschaftlichen Zweck dienen soll. Die Tätigkeiten, welche dem land- oder forstwirtschaftlichen Zweck entsprechen, werden in § 6 Abs. 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung beschrieben.“

Die Problematik

Vor der Änderung der Verordnung haben sich auch Nichtlandwirte Fahrzeuge mit entsprechenden Breitreifen angeschafft, etwa Erdbauunternehmen, die die Fahrzeuge bei schlechten Bodenverhältnissen einsetzen. Eine Bindung an den Verwendungszweck sah die 35. AusnVO nicht vor. Damit konnten auch Nichtlandwirte entsprechend ausgestattete Fahrzeuge einsetzen. Mit Änderung der Verordnung entfällt – zumindest künftig – diese Möglichkeit² – und zwar, da die Verordnung am Tage ihrer Verkündung in Kraft trat – scheinbar von einem Tag auf den anderen. Weicht ein

² Auf die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme genehmigung nach § 70 StVZO soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Fahrzeug von der gesetzlichen Breite ab, ist dies nach § 69 a Abs. 3 Nr. 2 StVZO eine Ordnungswidrigkeit.

Greift keine Übergangsregelung, entsteht für die Fahrzeughalter außerhalb des land- oder forstwirtschaftlichen Bereichs damit „von einem Tag auf den anderen“ ein Benutzungsverbot für die mit Breitreifen ausgerüsteten Fahrzeuge.

Ist dieses Ergebnis aber richtig?

Exkurs: Fahrzeugbezogene und verhaltensbezogene Vorschriften im Verkehrsrecht

Das Verkehrsrecht kennt fahrzeugbezogene und verhaltensbezogene Vorschriften.³ Verhaltensbezogene Vorschriften sind typischerweise in der StVO enthalten, während die StVZO fahrzeugbezogene Vorschriften enthält.

³ Siehe hierzu auch BR-Drucks. 699/10 v. 3. November 2010 („Winterreifenpflicht“): „Eine solche Ausrüstungsvorschrift müsste in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung geregelt werden. Die Straßenverkehrs-Ordnung beinhaltet dagegen lediglich die Verhaltensvorschriften im Straßenverkehr.“

	fahrzeugbezogen	verhaltensbezogen
materielle Anforderungen	StVZO	StVO (+ Betriebsvorschriften der StVZO)
Zulassungsverfahren	FZV	FeV

Den materiellen Vorschriften der StVZO (wie müssen sich Fahrzeuge „verhalten“; wie müssen sie beschaffen sein) und der StVO (wie müssen sich Menschen verhalten) stehen jeweils Zulassungsvorschriften gegenüber:

- > der StVZO die FZV: Bei der Zulassung eines Fahrzeugs wird dessen technische Eignung überprüft;
- > der StVO die FeV: Wer – aufgrund charakterlicher, geistiger oder gesundheitlicher Mängel – nicht die Gewähr dafür bietet, sich im Straßenverkehr ordnungsgemäß zu verhalten, ist ungeeignet oder „unfähig“ und „wird aus dem Verkehr gezogen“.

Ganz eindeutig wird diese Einteilung jedoch nicht durchgehalten: So enthält der Unterabschnitt III des Abschnitts B der StVZO gemäß seiner Überschrift nicht nur Bau-, sondern auch Betriebsvorschriften.

Soll bei fahrzeugbezogenen Vorschriften die tatsächliche Verwendung eine Rolle spielen, muss dies geregelt werden.

Geht man auf die Suche, so findet man tatsächlich Vorschriften, in denen der Gesetzgeber den Zweck zu einem Teil des Tatbestandes erklärt hat. Dort, wo der Gesetzgeber die tatsächliche Verwendung ausschlaggebend für die Gewährung

einer Vergünstigung ansieht, hat er dies also entsprechend auch erwähnt:

> im Kraftfahrzeugsteuergesetz

Gem. § 3 Nr. 7 Buchst. a KraftStG (Ausnahmen von der Besteuerung) ist zum Beispiel von der Steuer befreit das Halten von Zugmaschinen, solange diese Fahrzeuge ausschließlich in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden.

> in der FeV

Die Fahrerlaubnis wird nach § 6 FeV unter anderem in folgenden Klassen erteilt:

Klasse T: Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeits-

maschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern).

Klasse L: Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h (...).

> in der FZV

Obwohl die FZV zum fahrzeugbezogenen Bereich zu

zählen ist, gibt es eine Vorschrift, in der der Nutzungszweck für die Frage der Zulassungsfreiheit eine Rolle spielt. Dazu wird er aber ausdrücklich im Tatbestand der Norm erwähnt: Ausgenommen von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren sind Anhänger in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben, wenn die Anhänger nur für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke verwendet und mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h hinter Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mitgeführt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a FZV).

■ Die Übergangsvorschrift des § 72 StVZO

Übergangsregelungen bei Änderungen der StVZO enthält § 72 StVZO.

Der Vorschrift liegt folgender Gedanke zugrunde: Auch wenn alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden sind, bleibt der Betrieb eines (Kraft-)Fahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr immer mit Gefahren und Belastungen für die Umwelt verbunden. Der technische Fortschritt ermöglicht es, diese Gefahren mehr und mehr zu minimieren. Dazu ist es aber auch notwendig, dass Innovationen tatsächlich umgesetzt werden. Sowohl EU-Regelungen (Verordnungen; Richtlinien, die der EG-Typgenehmigung zugrunde zu legen sind) als auch die Bestimmung der StVZO werden jeweils dem Stand der Technik angepasst. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit beziehungsweise des Bestandsschutzes ermöglichen es die zahlreichen Übergangsregelungen des § 72 Abs. 2, dass schon hergestellte, sich aber noch nicht „im Einsatz befindliche“ (zu Lagerfahrzeuge s. a. § 70) oder auch ältere, gebrauchte Fahrzeuge nicht (sofort) umgerüstet/nachgerüstet werden müssen.



Dazu hat der BMV ausgeführt⁴: „Nach § 2 Abs. 2 (nun § 72 Abs. 2) StVZO ist die Anwendbarkeit bestimmter Vorschriften der StVZO davon abhängig, wann ein Fahrzeug erstmals in den Verkehr gekommen ist. Ohne solche Erleichterungen müssten bei Erlass neuer Vorschriften auch die älteren Fahrzeuge den neuen Vorschriften voll angepasst werden, was in manchen Fällen nicht möglich, in anderen nicht zumutbar ist ...“ Nur in seltenen Fällen von besonderer Bedeutung schreibt die StVZO eine Nachrüstung für im Verkehr befindliche Fahrzeuge vor, zum Beispiel geschehen für Sicherheitsgurte.⁵

§ 72 Abs. 2 trägt dem Gedanken des Besitzstandes und damit rechtsstaatlichen Gesichtspunkten Rechnung.⁶

Die Anwendbarkeit der Übergangsregelungen ist davon abhängig, wann ein Fahrzeug „erstmals in den Verkehr gekommen“ ist. Das ist dann der Fall, wenn erstmals alle (rechtlichen) Voraussetzungen vorliegen, um ein Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb zu nehmen. Maßgebend ist, wann das Fahrzeug

erstmals im öffentlichen Verkehr als Verbrauchsgut mit der dafür erforderlich Zulassung verwendet worden ist.⁷ Entscheidend ist bei zulassungspflichtigen Fahrzeugen der Tag der ersten Zulassung, bei zulassungsfreien Fahrzeugen der Tag der Inbetriebnahme des Fahrzeugs im öffentlichen Verkehr). Ist dieser Tag nicht feststellbar, kann hilfsweise der 1. Juli des Jahres herangezogen werden, in dem das Fahrzeug hergestellt wurde.⁸

■ Anwendbarkeit des § 72 StVZO auf Ausnahmeverordnungen

Die 35. AusnVO selbst sieht keine Übergangsregelung vor. Allerdings handelt es sich um eine Ausnahmeverordnung zur Vorschrift des § 32 StVZO, ist also quasi in die StVZO „hineinzulesen“. § 72 StVZO gilt hier, auch wenn die 35. AusnVO nicht direkt (physisch) im Text der StVZO enthalten ist. Ausnahmeverordnungen ersetzen eine Vielzahl von Ausnahme genehmigungen nach § 70 StVZO, einer Vorschrift, die unzweifelhaft in der StVZO enthalten ist.

Dass Ausnahmeverordnungen selbst keine Übergangsrege-

lungen enthalten, ist auf den Grundsatz der „Konzentration des Rechts“ zurückzuführen: So weit verschiedene Stammvorschriften eine Rechtsmaterie unnötig aufspalten, sind sie zusammenzufassen.⁹

So wurde etwa nach Aufhebung der 48. Ausnahmeverordnung zur StVZO eine Bestandsschutzregelung direkt in die StVZO aufgenommen.¹⁰ Eine explizite Aufnahme einer Übergangsregelung für die 35. AusnVO in einen Katalog dagegen ist nicht notwendig, da der Verordnungsgeber seit 2012¹¹ im Abs. 1 des § 72 StVZO generell einen Besitzstand, bezogen auf einen bestimmten Datum vorgibt. So gelten für Fahrzeuge, die „vor dem 3. Juli 2021 erstmals in den Verkehr gekommen sind, ... die zum Zeitpunkt ihrer Zulassung geltenden Vorschriften“, wobei unter den Begriff „Vorschriften“ mühelos auch Regelungen einer Ausnahmeverordnung subsumiert werden können.

Wäre dies nicht vom Verordnungsgeber gewollt, hätte er aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zumindest das Datum des Inkrafttretens der 35. AusnVO nicht unmittelbar auf den Tag nach der Verkündung setzen dürfen. ■

⁴ VkBli. 1962, S. 66.

⁵ Jagow, Der Begriff „erstmals in den Verkehr kommen“ nach § 72 Abs. 2 StVZO, VD 1989, S. 49; VkBli. 1958, 158; VkBli. 1962, S. 66 und Nr. 7.3.2 der Richtlinie zum Fahrzeugbrief, VkBli. 1972, S. 363.

⁶ Zur damaligen Regelung des Führerscheinswesens BVerfG VRS 28, S. 399.

⁷ Jagow, Der Begriff „erstmals in den Verkehr kommen“ nach § 72 Abs. 2 StVZO, VD 1989, S. 49; VkBli. 1958, 158; VkBli. 1962, S. 66 und Nr. 7.3.2 der Richtlinie zum Fahrzeugbrief, VkBli. 1972, S. 363.

⁸ Baujahr; VkBli. 1962, S. 66.

⁹ BR-Drucks. 156/06 v. 24. Februar 2006.

¹⁰ BR-Drucks. 156/06 v. 24. Februar 2006.

¹¹ Siehe hierzu BR-Drucks. 843/11, S. 63 ff.



Foto: Astrid Gast/Colourbox.de

Resolution des dbb Bundeshauptvorstandes Klare Absage an die Einheitsversicherung

Der dbb Bundeshauptvorstand hat auf seiner Herbstsitzung am 13. und 14. September 2021 in Dortmund in einer Resolution seine klare Absage an eine wie auch immer modellierte Einheitsversicherung im Gesundheitssystem bekräftigt.

„Die Idee der sogenannten ‚Bürgerversicherung‘ wird nicht besser – auch wenn man sie wie SPD, Grüne und Linke seit Jahren und derzeit natürlich auch im Bundestagswahlkampf in Leierkastenmanier wieder und wieder aufs Tapet bringt“, stellte dbb Chef Ulrich Silberbach vor dem dbb Bundeshauptvorstand am 14. September 2021 in Dortmund klar. „Das Letzte, was dieses Land jetzt braucht, sind eine ideologische Neiddebatte zwischen gesetzlich und privat Versicherten und ein neues monströses Sicherungssystem, das nichts besser, sondern vieles schlechter macht.“ Einer Zwangseinheitsversicherung stelle sich der dbb daher auch weiterhin ganz entschieden entgegen.

Friedhelm Schäfer, Zweiter dbb Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik, ergänzte: „Blinde Gleichmacherei verkennt die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit eigenständiger Sicherungssysteme insbesondere für die Beamtinnen und Beamten in Deutschland. Beihilfe und Heilfürsorge gehören mit Besoldung und Versorgung zum Gesamtpaket der Alimention durch den Dienstherrn. Dieses mit dem Status zwingend und aus

guten Gründen verbundene attraktive Modell allein ist es, was die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes mit der Wirtschaft im Wettbewerb um beruflichen Nachwuchs gewährleistet und das unabdingbare besondere Dienst- und Treueverhältnis, in dem die Beamtinnen und Beamten stehen, nachhaltig festigt.“ Wer hieran Hand anlege, gefährde Stabilität und Funktionsfähigkeit des Staatsdienstes, warnte Schäfer.

Der Bundeshauptvorstand, nach dem alle fünf Jahre stattfindenden dbb Gewerkschaftstag das höchste Beschlussgremium des Dachverbandes, verabschiedete eine entsprechende Resolution. Darin heißt es wörtlich: „Deutschland hat eines der umfassendsten Gesundheitssysteme weltweit. Egal ob fachärztliche Versorgung, neueste medizinische und technische Verfahren oder sofortige und lückenlose Notfallversorgung auch in der Fläche: In Deutschland haben alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von ihren ökonomischen Mitteln – einen gleichberechtigten Zugang zu einem gemeinsamen Versorgungssystem von Krankenhäusern und Ärzten. Die vermeintliche

Gerechtigkeitsfrage, die mit der Diskussion um die Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung aufgeworfen wird, stellt sich dem Grunde nach gar nicht beziehungsweise bleibt auch im System einer sogenannten Bürgerversicherung ungelöst:

> Einheitssysteme fördern die Rationierung von Leistungen, und der Zugang zu Spitzenmedizin organisiert sich außerhalb des Einheitssystems.

- > Preis- und Leistungsentwicklung werden nicht mehr durch Wettbewerb positiv beeinflusst.
- > Der erhebliche Beitrag der PKV zur Finanzierung des medizinischen Fortschritts wird dem Gesundheitssystem entzogen.
- > Um das Versorgungsniveau halten zu können, werden Beitragssteigerungen unumgänglich sein.
- > Die Einführung eines Einheitssystems führt zu hohen Arbeitsplatzverlusten.“



© Schaper

> NRW-Innenminister Herbert Reul kündigte vor dem dbb Bundeshauptvorstand eine „Renaissance des öffentlichen Dienstes“ an: „Die Menschen in Deutschland haben verstanden, wie wertvoll es ist, in einem Land zu leben, das von Profis verwaltet wird.“ Umso wichtiger sei der verstärkte Kampf um qualifizierten Nachwuchs für den Staatsdienst. „Wir müssen die Besten gewinnen!“, so Reul.

Normenkontrollrat-Monitor „Digitale Verwaltung“ Umsetzungspläne des Onlinezugangsgesetzes gescheitert

Bund, Länder und Gemeinden werden ihr wichtigstes Digitalisierungsprojekt, das Onlinezugangsgesetz, nicht mehr fristgerecht umsetzen können, so der Normenkontrollrat. Der dbb übt deutlich Kritik.

Eigentlich verpflichtet das 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) den Bund, die Länder und die Gemeinden bis Ende des Jahres 2022, insgesamt 575 Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Wie der Normenkontrollrat nun in seinem 6. „Monitor Digitale Verwaltung“ feststellt, bleiben die bisherigen Ergebnisse bei der Umsetzung aber deutlich hinter den Erwartungen zurück.

„Wir kommen bei der OZG-Umsetzung viel zu langsam voran. Es ist erschreckend, dass bis jetzt gerade einmal 16 digitale Verwaltungsleistungen flächendeckend verfügbar sind und davon nur zwei Landesleistungen“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach am 8. September 2021 anlässlich der Vorstellung des Berichts. „Die Politik muss sich hier endlich ehrlich machen. Wir brauchen jetzt eine Prio-



Foto: ex_artist/Colourbox.de

risierung, um wenigstens zu gewährleisten, dass die wichtigsten und am häufigsten genutzten Leistungen fristgerecht online und in hoher Qualität bereitstehen.“

Der Normenkontrollrat kritisiert in seinem Gutachten zu-

dem die mangelhafte Personalausstattung in der Verwaltung. Trotz Aufstockung sei das vorhandene Personal vollständig ausgelastet, weswegen weitere Mitarbeitende nötig seien, um Überlastungen zu vermeiden. Silberbach: „Wir haben immer wieder deutlich gemacht: Bei

der OZG-Umsetzung werden wir nur Erfolg haben, wenn Bund, Länder und Kommunen endlich für eine aufgabengerechte Personalausstattung sorgen. Der Fokus muss zudem darauf liegen, die Mitarbeitenden systematisch durch passgenaue Fort- und Weiterbildungen fit für das digitale Zeitalter zu machen, anstatt externe Berater einzukaufen.“

In dem Bericht legt der Normenkontrollrat zudem acht Empfehlungen für die kommende Legislaturperiode vor, beispielsweise ein verbindliches Standardisierungsregime für die öffentlichen IT. „Der dbb teilt viele dieser Empfehlungen. Insbesondere, dass die FITKO (Föderale IT-Kooperation) zu einer echten Digitalisierungsagentur ausgebaut und entsprechend finanziell und personell ausgestattet wird. Sie ist die richtige Organisation, um die ebenenübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern – ein Digitalministerium auf Bundesebene ist da keine nachhaltige Lösung“, so der dbb Chef. ■

> Geburtstagsempfang im dbb forum berlin



© Marco Urban

„Wenn Ulrich Silberbach plötzlich leise spricht, sollte man besonders hinhören. Dann wird es spannend“, erinnerte sich Stephan Mayer, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium, an Schlüsselmomente aus vergangenen Verhandlungsrunden mit dem dbb Chef. Anlässlich des 60. Geburtstags des dbb Bundesvorsitzenden fand am 27. August 2021 ein hochkarätig besetzter Empfang im dbb forum berlin statt. Ulrich Silberbach habe immer das Gemeinsame ins Zentrum der gewerkschaftlichen Arbeit gestellt, so Mayer, das habe entscheidend zu seinem Erfolg als komba und dbb Bundesvorsitzender beigetragen.

„Zukunftskongress Staat & Verwaltung“

Schleppende Digitalisierung ist Wettbewerbsnachteil

dbb Chef Silberbach fordert mehr Tempo und flächendeckendes Engagement der Politik in Sachen Digitalisierung der Verwaltung. Auf dem „Zukunftskongress Staat & Verwaltung“ warnte er vor massiven Wettbewerbsnachteilen und präsentierte einen Forderungskatalog zur Beschleunigung der Digitalisierung.

„Es kann nicht angehen, dass es eine der stärksten Industrienationen der Welt nicht schafft, ihre öffentliche Verwaltung endlich zu digitalisieren. Weder die Bürgerinnen und Bürger, noch die Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, haben Verständnis dafür, dass es auf dieser ewigen Baustelle seit Jahrzehnten nicht vorangeht“, kritisierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach zum Auftakt des „Zukunftskongresses Staat & Verwaltung“ am 31. August 2021 in Berlin.

„Wenn das Klein-Klein aus politischen Couleur-Spielchen, Ressort-Hickhack und Zuständigkeitsfragen so weitergeht, steht nicht weniger als die Handlungs- und Leistungsfähigkeit eines wesentlichen Standortfaktors unserer Volkswirtschaft und unseres Gemeinwesens auf dem Spiel“, warnte der dbb Chef eindringlich. Mit einem funktionierenden öffentlichen Dienst stehe oder falle die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands – „von der frühkindlichen Betreuung und Bildung über Ausbildung, soziale Sicherung, innere Sicherheit, verlässliche Finanzverwaltung und Gesundheitssystem bis hin zur Infrastruktur: Ohne den öffentlichen Dienst geht gar nichts. Kein sozialer Frieden, keine Konjunktur, kein Wohlstand.“

Als eine wesentliche Ursache für die mangelhafte Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland sieht der dbb den dramatischen Personal- und Ausstattungsmangel in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes. „Aktuell fehlen dem Staat fast 330 000

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere natürlich im IT-Bereich. Damit sind wir bei der digitalen Transformation meilenweit zurückgeworfen“, so Silberbach, der demografische Wandel verschärfe dieses Problem zusätzlich. „Wir brauchen Menschen, die die Digitalisierung umsetzen. Bei allen geplanten Maßnahmen müssen sie im Mittelpunkt stehen. Ihre Ideen und Erfahrungen sind unabdingbar, um Reformprozesse erfolgreich umzusetzen“, betonte der dbb Chef und benannte einen konkreten Forderungskatalog.

■ Hintergrund

Beim „Zukunftskongress Staat & Verwaltung“, einer Leitveranstaltung des Public Sectors für Digitalen Wandel, diskutierten am 31. August 2021 in einer SPEZIAL-Ausgabe Expertinnen und Experten in Berlin die Herausforderungen, die Politik mit Blick auf Digitalisierung künftig lösen muss, unter dem Motto „Deutschland 2025: Ein serviceorientierter Staat mit einer leistungsstarken digitalen Verwaltung?“. Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach sprach auf dem Podium unter anderem mit dem rheinland-pfälzischen Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, Alexander Schweitzer, Markus Richter, IT-Beauftragter der Bundesregierung (CIO Bund), und Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Jens Bormann, Präsident der Bundesnotarkammer und MdB Konstantin von Notz, stellvertretender Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/ Die Grünen im Bundestag. ■

> dbb Forderungskatalog

Mehr Tempo bei der Verwaltungsdigitalisierung

- Es müssen mehr IT-Fachkräfte für den Staat ausgebildet werden. Dafür sollten weitere Ausbildungskapazitäten in Bund, Ländern und Kommunen geschaffen und innovative Angebote ausgebaut werden. Der vom IT-Planungsrat initiierte E-Government-Campus als erste webbasierte, bundesweit verfügbare Bildungs- und Weiterbildungsplattform mit Online-Kursen zu aktuellen Themen der Digitalisierung im öffentlichen Sektor ist ein Schritt in die richtige Richtung.
- Die Beschäftigten müssen systematisch durch passgenaue Fort- und Weiterbildungen fit für das digitale Zeitalter gemacht werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist die dieses Jahr gegründete Digitalakademie für den Bund – davon braucht es mehr, insbesondere auch in den Ländern und Kommunen.
- Der öffentliche Dienst muss attraktiver für qualifizierte Nachwuchskräfte werden. Hierzu gehören eine zeitgemäße technische Ausstattung, flexible Arbeitszeitmodelle und eine moderne und innovative Verwaltungskultur ebenso wie eine wettbewerbsfähige Bezahlung und berufliche Perspektiven.
- Die ebenenübergreifende Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen muss optimiert werden – vorzugsweise durch eine wie bereits vom Normenkontrollrat vorgeschlagene schlagkräftige Digitalisierungsagentur nach internationalem Vorbild. Die Kompetenzen und Durchgriffsrechte einer solchen Digitalisierungsagentur müssten in einem Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern festgelegt werden.
- Weniger Perfektionismus: In Deutschland setzen wir digitale Tools meist erst ein, wenn sie zu 110 Prozent geprüft sind. In der Zwischenzeit kommen von allen möglichen Seiten Wünsche, was das Instrument unbedingt noch können muss oder keinesfalls darf. Bis es dann wirklich startet, ist es meist technisch schon veraltet oder so überfrachtet, dass es gar nicht richtig funktioniert. Estland und Dänemark starten dagegen, wenn das IT-Projekt zu 60 bis 70 Prozent fertig ist, der Rest ist „learning by doing“.
- Digital-Check für Gesetze: Bundesregierung und Bundestag tun zu wenig dafür, dass die Gesetze, die sie machen, auch zeitnah umsetzbar sind und die Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger nicht frustriert zurücklassen. Zu oft werden komplizierte Regelungen ohne gute digitale Umsetzbarkeit verabschiedet.
- Eine aufgabengerechte und zukunftsfeste Neujustierung der föderalen Zuständigkeiten, insbesondere mit Blick auf den Katastrophen- und Gesundheitsschutz, Digitalisierung, Bildungsstandards und Innere Sicherheit, wären als zentralere Regelungen wünschenswert.



EU-Katastrophenschutzverfahren

Gemeinsames Handeln gegen die Waldbrände in Europa

Eine kolossale Hitzewelle in diesem Sommer, bei der die Temperaturen einen Rekordwert von 48,8 Grad Celsius erreichten, war Hauptursache für zahlreiche Waldbrände. Durch diese wurden weite Landstriche in Südeuropa und Nordafrika – von der Türkei, Griechenland und Italien bis Marokko und Algerien – verwüstet und Dutzende von Menschen getötet. Hilfe kam im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens, durch das in kurzer Zeit Feuerwehren aus elf EU-Mitgliedstaaten mobilisiert werden konnten.

In Balkanländern wie Bosnien, Serbien und Bulgarien warnten die Behörden die Bürgerinnen und Bürger, sich während der Mittagszeit nicht der direkten Sonneneinstrahlung auszusetzen. In Nordmazedonien wurden schwangere Frauen und Personen über 60 Jahre vorübergehend von der Arbeit freigestellt, weil die Hitze sie gefährdete.

Diese verheerenden Hitzewellen setzen einen Trend fort, der schon seit mehreren Jahren besteht: Laut einer in der Zeitschrift *Nature Geoscience* veröffentlichten Studie ist die seit 2014 anhaltende Serie von Dürren und Hitzewellen die schlimmste, die Europa seit rund 2 000 Jahren erlebt hat. Sie verursachte insgesamt Tausende von vorzeitigen Todesfällen und zog die Agrarindustrie des Kontinents in Mitleidenschaft.

„Es ist klar, dass der Klimawandel zu solchen Ereignissen führen wird“, sagte der französische Präsident Emmanuel Macron im August nach einer Reise in die Region Saint-Tropez, wo 10 000 Menschen wegen eines Großbrandes evakuiert werden mussten.

Auch laut aktuellen Studien, wie beispielsweise in der Fachzeitschrift *Frontiers in Water*, werden solche Zustände in naher Zukunft zur Normalität. So wird eine allgemeine Zunahme der Dauer, Anzahl und Intensität von Dürren, einschließlich einer deutlichen Zunahme von Sommertrockenheit und einer Abnahme der Wintertrockenheit in den meisten Regionen prognostiziert. Als wahrscheinliche Brennpunkte gelten die Alpen, der Mittelmeerraum, Frankreich und die Iberische Halbinsel.

Während der diesjährigen Waldbrandsaison in Europa wurde eine Fläche verbrannt, die mehr als doppelt so groß ist wie der Durchschnitt der verbrannten Fläche in der EU im Zeitraum 2008 bis 2020. Viele Stimmen sind sich einig, dass neben effektiven Maßnahmen zur Bekämpfung der globalen Erderwärmung, wie der von der EU angestoßene Green Deal, eine gemeinsame Lösung gefunden werden muss, um den von Waldbränden betroffenen Regionen in ihrer Notlage bestmöglich zu helfen. Der für Umwelt, Meere und Fischerei zuständige Kommissar Virginijus Sinkevičius erläuterte hierzu: „80 Prozent der bekannten Pflanzen und Tiere der Welt sind in Waldökosystemen zu Hause und ihre Zerstörung bedeutet für uns alle eine Gefahr. Waldbrände stellen eine immer größere Bedrohung für Wälder und Men-

schen dar, und in diesem neuen Kontext sind Prävention und Zusammenarbeit unsere wichtigsten Werkzeuge.“

Die rescEU-Kapazität an Löschflugzeugen soll rasch erhöht werden

Bei seinem Besuch in der Region Attika in der Nähe von Athen, die in diesem Sommer stark von Waldbränden betroffen war, sagte der für Krisenmanagement zuständige EU-Kommissar Janez Lenarčič: „Die derzeitige Waldbrandsaison in Europa war extrem anstrengend und hatte schädliche Auswirkungen auf die Menschen und unsere Ökosysteme. Besonders betroffen war Griechenland, wo wir die schlimmste Welle von Waldbränden seit mehr als einem Jahrzehnt erleben konnten.“ Lenarčič ist sehr stolz darauf, dass das EU-Katastrophenschutzverfahren und

die rescEU-Flotte von Löschflugzeugen ihren Wert einmal mehr unter Beweis gestellt haben – sowohl in Griechenland, aber auch in anderen Regionen des Kontinents.

Er weist allerdings darauf hin, dass Bedarf an mehr bestünde. Aus diesem Grund arbeitet die EU mit den Mitgliedstaaten, darunter auch Griechenland, zusammen, um die rescEU-Kapazität an Löschflugzeugen in naher Zukunft zu erhöhen. „Der Aufbau von EU-Reserven und -Kapazitäten ist ein langfristiges Unterfangen, das sich mit den immer deutlicher werdenden Folgen des Klimawandels befasst, um zum Schutz unserer Bürger und unserer Natur beizutragen. Ich möchte jedoch daran erinnern, dass Vorbeugung und Anpassung für die langfristige Bewältigung verschiedener Katastrophen weiterhin von zentraler Bedeutung sind“, so Lenarčič.

Robuste Hilfe bei Überlastung der nationalen Kapazitäten

Zypern, Griechenland, Italien sowie Albanien, Algerien, Nordmazedonien und die Türkei hatten im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens Verstärkung für die Brandbekämpfung angefordert. Daraufhin hat die EU 16 Flugzeuge, drei Hubschrauber,

etwa 1 300 Ersthelferinnen und Ersthelfer sowie mehr als 290 Fahrzeuge entsandt.

Allein für Griechenland wurden als Reaktion auf die Hilfeersuche in kurzer Zeit Löschhilfe aus elf EU-Mitgliedstaaten, unter anderem auch Deutschland, mobilisiert, um die nationalen und lokalen Löscharbeiten zu unterstützen. Diese setzten sich aus Teams von Bodenfeuerwehrlern und Löschflugzeugen sowie Löschflugzeugen aus der EU-eigenen rescEU-Reserve zusammen.

Das EU-Katastrophenschutzverfahren, in dem die Ressourcen der Mitgliedstaaten gebündelt werden, und die rescEU-Flotte sind ein flexibles EU-Instrument, mit dem robuste Unterstützung geleistet werden kann, wenn die nationalen Kapazitäten überlastet sind.

Bereits im Oktober 2001 richtete die Europäische Kommission das Katastrophenschutzverfahren ein. Laut Kommission zielt das Verfahren darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den sechs teilnehmenden Staaten im Bereich des Katastrophenschutzes zu verstärken, um die Prävention, die Bereitschaft und die Reaktion auf Katastrophen zu verbessern. Wenn ein Notfall die Reakti-

onskapazitäten eines Landes in Europa und darüber hinaus übersteigt, ist es dem Land möglich, über das Verfahren Hilfe zu erbitten. Die Europäische Kommission spielt eine zentrale Rolle bei der Koordination der weltweiten Katastrophenhilfe und beteiligt sich mit mindestens 75 Prozent an den Transport- und Durchführungskosten der Einsätze.

EU-Finanzhilfen für von Katastrophen betroffene Länder

Generell gilt, dass durch die EU-Katastrophenschutzverfahren die drei Hauptaspekte von Maßnahmen zum Katastrophenschutz abgedeckt werden: Prävention, Bereitschaft und Reaktion auf Katastrophen. Durch das Verfahren werden Schulungsmaßnahmen, Übungen, Studien und Projekte zur Prävention und Vorbereitung sowie der Transport von Sachleistungen in das von einer

Katastrophe betroffene Land finanziert. Öffentliche und private Einrichtungen sowie internationale Organisationen sind berechtigt, Vorschläge für Schutzverfahren einzureichen.

Der für den europäischen Grünen Deal zuständige Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans erklärte in diesem Zusammenhang: „Bäume sind unsere Verbündeten im Kampf gegen Klimawandel und Biodiversitätskrise. Bäume tragen dazu bei, die Luft sauberer zu machen und Städte kühler zu halten und sie nehmen CO₂ auf. Die Menschen haben bereits Raubbau an den Wäldern der Welt betrieben und Waldbrände sind eine zusätzliche Bedrohung.“ Da die Waldbrandgefahr durch steigende Temperaturen und zunehmende Dürren noch verschärft würde, seien ein verstärkter Waldschutz, eine bessere Prävention und schnellere Gegenmaßnahmen von elementarer Bedeutung *en*

> Das EU-Katastrophenschutzverfahren ...

... wurde seit seiner Einrichtung im Jahr 2001 mehr als 500-mal zur Reaktion auf Notsituationen eingesetzt.

Das Verfahren umfasst Reaktionskapazitäten aus allen EU-Mitgliedstaaten. Neben den EU-Mitgliedstaaten nehmen Island, Norwegen, Serbien, Nordmazedonien, Montenegro und die Türkei teil.

Das Verfahren kann für Einsätze innerhalb der EU und weltweit in Anspruch genommen werden.

Es beinhaltet gemeinsame Katastrophenpräventions- und -vorsorgemaßnahmen.

Dialogreihe zur Verwaltungsdigitalisierung

Zoll und Jugend wollen digitaler werden

Im Rahmen der virtuellen Dialogreihe des dbb zum Stand der Verwaltungsdigitalisierung kamen im September 2021 Beschäftigte aus dem Bereich Zoll in der Finanzverwaltung und junge Beschäftigte ins Gespräch mit dbb Chef Ulrich Silberbach. Das gemeinsame Fazit: Dem Staat fehlt die zentrale Idee.

© zoll.de (2)

30

dialog

Für den stellvertretenden Bundesvorsitzenden des BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Thomas Liebel, hat die IT-Infrastruktur beim Zoll einen großen Stellenwert, wenn es darum geht, pro Jahr rund 52 Millionen Kfz-Steuerbescheide, 251 Millionen Zollabfertigungen, 145 000 Geldwäsche-Verdachtsmeldungen sowie 56 000 Überprüfungen möglicher Fälle von Schwarzarbeit zu bewältigen. Neuerdings werde beim Zoll auch künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt, was allerdings auch Nachteile mit sich bringe, wenn im Zuge dessen zum Beispiel Dienstpostenbewertungen angepasst würden. Ein weiteres Problem sei die Entgrenzung von Arbeit durch mobiles Arbeiten, „hier müssen wir manche Kolleginnen und Kollegen vor sich selbst schützen, damit sie sich nicht selbst unter Druck setzen“, so Liebel. Mobile Arbeit brauche klare Regeln. In diesem Zusammenhang wies der BDZ-Vize darauf hin, dass die Modelle für mobiles Arbeiten nach der Pandemie flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Beschäftigten zugeschnitten werden müssten, zumal im

Zuge der Veränderungen in der Arbeitswelt auch das Liegen-schaftsmanagement neu ausgerichtet würde.

Jörg Kirmße leitet den Ständigen Fachausschuss Informations- und Kommunikationstechnik beim BDZ und ist im Bundesministerium der Finanzen unter anderem mit der Stabsstelle KI und Quantencomputing befasst. Was die Nutzung privater Geräte im Dienst betrifft, ist seine Linie klar: „Man kann nicht verlangen, dass private Geräte für den Dienst genutzt werden. Ausstattung ist Sache des Dienstherrn.“ Wenn Zöllner heute mit Tablets und Analyse-Software zum Beschaftermin gehen, seien private Geräte auch in rechtlicher Hinsicht keine Alternative mehr, sondern ein „No-Go“. Kritisch betrachtet Kirmße die Beurteilung der Erfüllungsaufwände und Personalbedarfe für die Digitalisierung. Am Beispiel des Onlinezugangsgesetzes von 2017 illustrierte er, wie weit dort oft Wunsch und Wirklichkeit auseinanderliegen. So sei das Gesetz als kostenneutral mit einem Einsparpotenzial von 700 Mil-

lionen Euro pro Jahr entworfen worden. „In der Realität hat das Gesetz im Jahr 2021 einen Personalkostenmehrbedarf von 2,2 Millionen Euro beim UTZ Bund zur Folge, und beim Zoll und in der Steuerverwaltung erwarten wir ebenfalls einen signifikanten Mehrbedarf.“ Kirmßes Forderungen: mehr Fachkompetenz bei Nachhaltigkeit der Digitalisierung, eine realistische Gesetzesfolgen-einschätzung, realistische Zeitan-sätze und mit Blick auf rund 23 000 fehlende IT-Fachkräfte dauerhaft mehr Personal. Nur so könne der komplette struk-turelle Umbruch, den die IT-Konsolidierung im BMF bedeute, gestemmt werden.

Jana Danielle Kunze, die im BMF im Referat IT-Strategie arbeitet und mitverantwortlich für die Dienstekonsolidierung ist, skizzierte, wie alle Beschäftigten von den Umstrukturierungen betroffen sind. So dürften bis 2025 zum Beispiel nur noch zwei IT-Dienstleistungen pro Arbeitsvorgang zur Verfügung stehen, damit die Systeme zentraler gesteuert werden können, das Bundesministeri-

um des Innern erhebe dafür den Konsolidierungsbedarf. In der Folge könnten jedoch die individuellen Besonderheiten der einzelnen Systeme nicht mehr hinreichend berücksichtigt werden, worunter die Nutzerfreundlichkeit leide. Hier müssten die Interessenvertretungen der Beschäftigten aktiv einbezogen werden und die Nutzerfreundlichkeit im Vordergrund der Reformen stehen.

► Zoll: Ausbildung muss Schritt halten

Andreas Pawlak, freigestellter Personalrat im Infotechnikzentrum Düsseldorf, eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums, der vor seiner Freistellung viel Erfahrung im Bereich Serverinternet gesammelt hat, misst dem Faktor Ausbildung bei der Digitalisierung der Finanzverwaltung einen hohen Stellenwert bei: „Wir haben seit Jahren mehr Stellen, als wir besetzen können. Um hier gegenzusteuern, hat sich die Ausbildung für uns am nachhaltigsten erwiesen. Die jungen Leute sind zwar erst

einmal drei Jahre nicht voll einsatzfähig. Aber wir können sie in der Ausbildung für die Finanzverwaltung gewinnen. Inzwischen gelingt es uns sogar, gegen die privatwirtschaftliche Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt gut mithalten.“

Tobias Wilmroth, der beim Zollkriminalamt in der Abteilung Internetrecherche tätig ist, beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Social Media. „Als Internetbeauftragter des BDZ habe ich begonnen, eine App für die Bundesebene zu entwickeln. Weil die Kosten sehr hoch sind, habe ich diese Aktivitäten einstweilen wieder auf Eis gelegt.“ Wilmroth regte an, eine dbb App für alle Mitgliedsgewerkschaften zu etablieren.

Jan Gies kümmert sich beim IT-Dienstleister des Bundes um Steueranwendungen, die etwa bei der Erhebung der Kfz-Steuer mehr Funktionalität bieten. Als stellvertretender Vorsitzender im BDZ-Fachausschuss für Internet ist er auch dort „viel in der IT unterwegs“, wie er sagt. Ihm liegen aber auch die Auszubildenden am Herzen: „Ich war selbst lange in der Jugend- und Auszubildendenvertretung aktiv.“ Beim Thema Ausbildung sei es ganz wichtig, die Aufgaben, die zu erledigen sind, genauer zu definieren, fasste Gies die Erfahrungen aus seiner Dienststelle zusammen: „Als Entwicklungsabteilung haben auch wir viele offene Stellen, die häufig mit Externen besetzt werden. So kommen wir oft nicht zu unseren eigentlichen Aufgaben. Wir sollten uns darüber klar werden, was wir brauchen: Die einen sagen, wir wollen selber entwickeln, die anderen sagen, wir koordinieren lieber Externe.“

dbb Chef Ulrich Silberbach kritisiert das grundsätzliche Fehlen einer „zentralen Idee“ bei der Verwaltungsdigitalisierung. „Die Verwaltung ist nicht auf der Höhe der Zeit, was die Di-

gitalisierung angeht. Ich lege großen Wert darauf, immer zu betonen, dass es nicht an den Beschäftigten liegt: Es gibt keinen klaren Plan, bestätigt auch der Normenkontrollrat in seinem jüngsten Jahresgutachten. Es gibt überall kleine Sandkästen, jeder werkelt vor sich hin.“ Dabei bräuchten Staat und Verwaltung jetzt einen grundlegenden Digitalisierungs- und Modernisierungsprozess. „Das ist eine schallende Ohrfeige für die politisch Verantwortlichen“, so der dbb Chef.

■ Junge Beschäftigte: Wo ist mein Werkzeug?

Auch im Dialog mit den in der dbb jugend engagierten jungen Beschäftigten bekennt dbb Chef Ulrich Silberbach, dass er in Sachen Digitalisierung der Verwaltung aktuell das Schlimmste befürchtet: „Wir verlieren den Anschluss und die Menschen.“ Wenn schon der Normenkontrollrat der Bundesregierung der digitalen Transformation des öffentlichen Dienstes wiederholt ein verheerendes Zeugnis ausstellt, „sind jetzt wirklich umgehend tiefgreifende Maßnahmen angezeigt“. Viele politische Kräfte betrachteten immer nur die Kosteneinspa-

rungsvarianten von Digitalisierung, kritisiert Silberbach.

Wichtiger und richtiger sei dagegen, das Augenmerk auf den Nutzen zu legen, den Digitalisierung für Beschäftigte und Bürgerinnen und Bürger bringe. „Es funktioniert nicht, den Leuten einfach die Technik hinzustellen und zu sagen: Nun macht mal!“, so der dbb Chef. Befürchtungen und Ängste der Menschen müssten wahrgenommen und durch entsprechende Qualifikation aufgefangen werden. „Die Pandemie hat zwar auf der Ausstattungsseite vieles beschleunigt, es gab auch Personalaufwüchse in den Präsenzbereichen. Aber im Backoffice fehlt es weiterhin in sämtlichen Bereichen an Personal und Know-how für die digitale Transformation. Da helfen keine schicken Hubs und Labore, da muss sich jetzt flächendeckend endlich mal was tun“, mahnt Silberbach.

Karoline Herrmann, Vorsitzende der dbb jugend, erläutert, warum die dbb jugend ihre Position „Wir machen Digitalisierung menschlich“ als Programm für sämtliche Gebietskörperschaften und Zielgruppen von Digitalisierung verstanden wissen will. „Wir erleben, dass ganz

viele Beschäftigte, auch jüngere, Ängste und Befürchtungen haben, wenn es um Digitalisierung geht: Schaffe ich das, was passiert mit meinem Arbeitsplatz? Das sind Fragen, die die Menschen bewegen. Weil das diejenigen sind, die die Transformation in der Verwaltung umsetzen und tragen müssen, müssen wir die abholen und mitnehmen. Anders wird es nicht gehen“, macht Herrmann deutlich. Die dbb jugend-Chefin verweist darauf, dass mit den jungen Beschäftigten, den „Digital Natives“, bereits wertvolle Change Agents in den Verwaltungen säßen. „Ihr Know-how und Potenzial müssten viel stärker eingebunden und genutzt werden“, fordert Herrmann. Sie appelliert zudem, dass digitale Bürgerdienstleistungen flächendeckend gut funktionieren müssten – für die nutzenden Beschäftigten ebenso wie für die Bürgerinnen und Bürger. „Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes beispielsweise nimmt sich der Bund überwiegend zurück, die Länder konkurrieren untereinander und die Kommunen lässt man mal so machen. Das kann nicht angehen, so kommen wir niemals voran“, warnt Herrmann. „Wir brauchen endlich einheitliche und verbindliche Standards.“



Katrin Mende, Mitglied der komba jugend und der dbb jugend AG Diversity, weist auf die positiven, aber auch negativen Folgen der Verwaltungsdigitalisierung für Gehandicapte hin. „Zum einen ermöglicht digitales Arbeiten natürlich ganz massiv die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben, etwa wenn man entfallende Arbeitswege oder nicht barrierefreie Räumlichkeiten bedenkt, die es auch im öffentlichen Dienst noch reichlich gibt. Andererseits birgt digitales Arbeiten aber auch die Gefahr, dass man Gehandicapte quasi in der Isolation verschwinden lässt und sagt: ‚Mensch, spar dir doch den Weg und arbeite nur noch von zu Hause.‘ Das wäre schlimm, denn der persönliche Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen ist ja ein ganz wichtiger Aspekt von Teilhabe“, so Mende.

Marcel Oehm, Vorsitzender der dbb jugend berlin und Mitarbeiter des Bundeskanzleramts, berichtet, dass auch die Bundesverwaltung sehr von der Pandemie profitiert habe, was digitale Neuerungen angehe, sowohl von der Ausstattung her als auch in Sachen mobiles Arbeiten, was bereits in einen Tarifvertrag und eine entsprechende Dienstvereinbarung gemündet sei. Auch Personalaufwüchse seien zu verzeichnen, aber Oehm bestätigt, dass diese vorwiegend in öffentlichkeitswirksamen Bereichen vollzogen würden, die klassischen Serviceeinheiten davon jedoch eher selten profitierten. „Hinzu kommt, dass wir auf viele Stellenausschreibungen gar keine passenden Bewerberinnen oder Bewerber finden können – Personal ist und bleibt eine sehr große Herausforderung für den öffentlichen Dienst“, machte Oehm deutlich.

Isabell Markus, Vorsitzende komba jugend nrw und tätig bei der Stadtverwaltung Remscheid, schildert an einem Bei-

spiel, dass die Digitalisierung im öffentlichen Sektor noch nicht überall angekommen sei. So habe sich das Land Nordrhein-Westfalen dagegen entschieden, den 2022 anstehenden Zensus mit Tablets durchzuführen. Deswegen sei die Stadt Remscheid derzeit auf der Suche nach Lagerkapazitäten für 1,5 Tonnen Zensus-Papierunterlagen ... Viel mehr bewegt Markus unterdessen der massive Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst: „Wir erleben es leider immer wieder und öfter, dass junge Menschen, die eine Ausbildung bei uns beginnen, ganz schnell wieder das Weite suchen, wenn sie sehen, wie altertümlich wir arbeiten. Hinzu kommt Konkurrenz zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften, die sich mit attraktiven Angeboten wie Ausstattung oder Verbeamtung gegenseitig die Leute abjagen“, erläuterte Markus. Die komba jugend-Chefin wies auch darauf hin, dass der öffentliche Dienst nicht nur die Binnensicht, sondern auch seine Außendarstellung mit Blick auf Nachwuchs im Auge behalten müsse: „Wenn man schon als Bürgerin oder Bürger im Kontakt mit der Verwaltung absolut abgeschreckt wird – wer kommt denn da noch auf den Gedanken, da möglicherweise eine Ausbildung anfangen oder arbeiten zu wollen?“ Deswegen sei die Digitalisierung der Verwaltung für den internen Workflow ebenso notwendig wie für die Außenwahrnehmung des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber, betonte Markus.

Florian Klink arbeitet bei der Stadt Hamm in Westfalen im Controlling des Jugendamtes und ist Vorsitzender der AG Diversity der dbb jugend. Zudem engagiert er sich in der komba jugend. Ihm fehlen vor allem einheitliche Lösungen, was die technische Ausstattung der Verwaltung und Fortbildungskonzepte betrifft. „Selbst innerhalb von Nordrhein-Westfalen sind die Vorgaben nicht überall gleich“, kritisiert er.

„So stellen zum Beispiel einige Arbeitgeber beziehungsweise Ausbildungsstätten ihren Azubis Laptops zur Verfügung, andere dagegen nicht.“ Das schaffe ungleiche Voraussetzungen, denn man könne nicht davon ausgehen, dass jede und jeder privat einen teuren Rechner zur Verfügung habe. Ein weiteres Problemfeld der Verwaltungsdigitalisierung sei der Bereich Gesundheit und psychische Gesundheit. Mobiles Arbeiten bringe Umbrüche für die Personalratsarbeit und das Gesundheitsmanagement mit sich. „Hier werden gerade viele neue Probleme wie Entgrenzung der Arbeit geschaffen, die nicht die Oberhand gewinnen dürfen“, so Klink.

Das findet auch Max Heizmann, der als Inspektoranwärter im dritten Semester beim Regierungspräsidium Darmstadt studiert und in der dbb jugend hessen aktiv ist. „Digi-

talisierung der Verwaltung kann funktionieren, wenn die Technik auf der Höhe der Zeit ist und die Online-Anbindung stimmt“, sagt Heizmann.

„Wenn wir in der Praxis aber mit Benutzeroberflächen arbeiten, die unter Windows XP laufen und seit zehn Jahren veraltet sind, dann ist das keine willkommene Entschleunigung der Arbeit, sondern einfach nur ärgerlich.“

Denis Börner studiert an der Hochschule des Bundes im fünften Semester Allgemeine Innere Verwaltung und kennt die technischen Unzulänglichkeiten nur zu gut. „Wir kämpfen zum Beispiel schon ewig für WLAN in der Lobby der Hochschule und in den Wohnheimen. Weiter mussten wir den Senat der Hochschule lange zu dem Beschluss drängen, den Studierenden Office-Pakete zur Verfügung zu stellen.“ Börners Fazit: „Wenn einfachstes Handwerkszeug wie die Jura-Software ‚Beck-Online‘ plötzlich eingespart werden soll und Whiteboards nicht funktionieren, klingen die blumigen Ankündigungen so mancher Staatssekretäre in Sachen Digitalisierung schon ein bisschen komisch.“

br/cri/iba



Infos für den Katastrophenfall

Warn-Apps gehören auf jedes Smartphone

Im Ernstfall rechtzeitig gewarnt zu werden, kann Leben retten. Offizielle Warn-Apps für Smartphones ermöglichen das: Ortsgenau und schnell informieren sie über aktuelle Gefahrenlagen vom Bombenfund bis hin zu drohenden Wetterkatastrophen. Die drei wichtigsten Warn-Apps im Schnellcheck.

➤ NINA

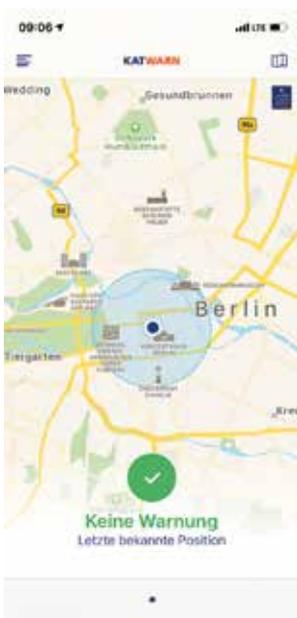


Die Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, versendet wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

Abonniert werden können Gebiete und Orte, für die gewarnt werden soll: Landkreise, Gemeinden oder Umkreise von neun oder einem Quadratkilometer um einen frei wählbaren Ort sind möglich. Auf Wunsch warnt die Warn-App NINA auch für den jeweils aktuellen Standort. Dabei werden keinerlei Standortdaten erfasst.

In die Warn-App NINA integriert sind außerdem aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie (COVID-19). Für die abonnierten Orte und, sofern aktiviert, den aktuellen Standort können sich Nutzerinnen und Nutzer in der Warn-App über lokal geltende Regelungen und Allgemeinverfügungen informieren. <https://bit.ly/39nHITr>

➤ KATWARN



Mit KATWARN hat das Fraunhofer Institut für offene Kommunikationssysteme (FOKUS) im Auftrag der öffentlichen Versicherer 2009 ein Warnsystem veröffentlicht, das die Warninfrastruktur in Deutschland bereichert. KATWARN ist ein kostenloser Warndienst für die Bevölkerung: Es informiert mehrsprachig sowie orts- und themenbezogen über Gefahrenlagen und gibt konkrete Hinweise, wie betroffene Personen in der Situation handeln sollen. Absender der Warnungen sind ausschließlich autorisierte Behörden und Einrichtungen, die mit KATWARN eine offizielle Nutzungsvereinbarung abgeschlossen haben.

KATWARN kann auch im Ausland eingesetzt werden: Dafür bietet jedes Land eine eigene „nationale“ KATWARN-App an. Doch egal, wo sich Nutzerinnen und Nutzer aufhalten: Sie brauchen nur eine App zu installieren, um überall Warnungen empfangen zu können. Mithilfe der KATWARN-Roaming-Technologie erhalten Sie mit aktiviertem Schutzengel auch im Ausland aktuelle Warnungen an Ihrem Aufenthaltsort. KATWARN ist derzeit als Smartphone-App sowie alternativ per SMS und E-Mail verfügbar. www.katwarn.de

➤ WarnWetter



Mit der WarnWetter-App versorgt der Deutsche Wetterdienst im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages die breite Öffentlichkeit und die Einsatzkräfte aus dem Katastrophen-, Bevölkerungsschutz und Umweltschutz mit wichtigen Hinweisen zur aktuellen Warn- und Wettersituation. Die Nutzerinnen und Nutzer der WarnWetter-App des Deutschen Wetterdienstes (DWD) können seit Juli 2020 zudem Wetterereignisse wie zum Beispiel Starkregen und Unwetterfolgen wie Überschwemmungen direkt in der App mit Text oder Foto melden.

In der kostenlosen Version der App erhalten Nutzerinnen und Nutzer eine Übersicht über die aktuelle Warnlage für Deutschland bis auf Gemeindeebene und detaillierte Informationen zur Warnsituation für gewählte Orte durch amtliche Warnungen. Weiter gibt es zuschaltbare Vor-Ort-Warnungen vor Unwetterereignissen (Gewitter, Schnee, Lawinen, Glätte, Hochwasser und Sturmflut) bei Ortung über mobile Geräte, zuschaltbare Alarmierungsfunktion bei Änderung der Warnlage vor Ort sowie Social-Media-Sharing. Weitere Inhalte können per In-App-Kauf hinzugebucht werden. <https://bit.ly/3Cv4Tb1>



Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung

dbb frauen fordern Zukunftsplan

Digitalisierung und Gleichstellung müssen Hand in Hand gehen. Dafür muss der öffentliche Dienst zum Innovationstreiber ausgebaut werden. Mit dieser Forderung eröffnete dbb frauen Chefin Milanie Kreutz die Hauptversammlung, die erstmals seit Beginn der Pandemie am 3. September 2021 in Berlin zusammentrat.

„Die Corona-Krise hat der Digitalisierung der Verwaltung einen enormen Schub verpasst. Diesen müssen wir nutzen, um die Versäumnisse der letzten Jahre aufzuholen“, stellte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, in ihrer Eröffnungsrede fest. Vor allem, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, müsse jetzt Tempo gemacht werden. „Die digitalisierte Verwaltung hat Frauen so viel mehr zu bieten als nur Homeoffice“, gab Kreutz zu bedenken. „Führen in Teilzeit und Führen aus der Ferne sind bewährte Konzepte für familienfreundliches und flexibles Arbeiten, die mithilfe digitaler Arbeitsmittel in die Breite getragen werden müssen. Aber auch Empathie trotz Distanz und eine kontinuierliche Kommunikationsentwicklung gehören als zentrale Elemente der Führungskultur im öffentlichen Dienst dazu. Gleichzeitig müssen die neuen Arbeitsweisen unter Berücksichtigung der Diskriminierungsfreiheit in den Leistungskriterien und der Leistungsbewertung abgebildet werden.“

■ Silberbach: Mitbestimmungsrecht muss nachgeschärft werden

Angesichts der zunehmend hybriden Ausrichtung der Verwaltungsarbeit muss laut dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach vor allem auch das Mitbestimmungsrecht deutlich nachgeschärft werden: „Die Zulassung der elektronischen Kommunikation zwischen Personalrat und Dienststelle, die Verstärkung der Option zur Durchführung von Video- und Telefonkonferenzen und die Einfügung eines Mitbestimmungsrechts bei der Einführung von Telearbeit und mobiler Arbeit im neuen Bundespersonalvertretungsgesetz allein geben keine hinreichende Antwort auf die großen Herausforderungen der Digitalisierung.“

■ Keynote: Frauen in der digitalen Arbeitswelt

„Wie sieht die Zukunft der Arbeit für Frauen nach der Corona-Krise aus?“ Diese Frage diskutierte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz im Rahmen der öffentlichen Veran-

staltung mit ihren digital zugeschalteten Gästen. Den Start machte Dr. Julia Borggräfe, Abteilungsleiterin Digitalisierung und Arbeitswelt im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). In ihrer Keynote stellte sie aktuelle Erkenntnisse aus dem Fachkräftemonitoring zur Situation von Frauen in der digitalen Arbeitswelt vor.

„Wo Algorithmen die Arbeit ersetzen können, werden Arbeitsplätze wegfallen. Hier werden vor allem Frauen betroffen sein“, machte Borggräfe deutlich. Gleichzeitig steige aber auch der Bedarf an Fachkräften vor allem im Bereich der Pflege und in technischen Berufen. Bis 2040 würden rund 3,6 Millionen qualifizierte Fachkräfte nötig. Diesen Übergang zu gestalten, sei eine große Herausforderung. Die Ministerialbeamtin verwies hier auf den 3. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: „Es geht um Zugang, um Nutzung und Gestaltung der Digitalisierung. Diese drei Themen müssen wir gut durchstrukturieren, wenn wir den Transformationspro-

zess geschlechtergerecht gestalten wollen.“

■ Podiumsdebatte: Wie sieht der öffentliche Dienst der Zukunft aus?

Anschließend diskutierte die Vorsitzende der dbb frauen, Kreutz, im Rahmen einer digitalen Podiumsdebatte mit der Bundestagsabgeordneten Beate Müller-Gemmeke (Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik – Bündnis 90/Die Grünen), der Europaabgeordneten Maria Noichl (die auch Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen ist) sowie Nadine Schön (stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zuständig für die Bereiche Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Digitale Agenda).

„In der Wirtschaft werden die Chancen der Digitalisierung viel besser genutzt. Damit die öffentliche Verwaltung die immer komplexeren Probleme besser anpacken kann, muss auch sie sich endlich besser vernetzen und lernen, in Teams zu arbei-

ten“, sagte Schön. „Mit der ‚Neustaat-Initiative‘ der Unionsparteien wollen wir dazu anregen, neue Tools und Arbeitsweisen in die Arbeit der Verwaltung einzubringen.“ Grundsätzlich müsse die Leistung der Verwaltung aber gewürdigt werden: „Die hat unser Staatswesen stabil gemacht.“ Jetzt gelte es aber, sich auf den Weg in eine neue Zeit zu machen. „Wir können den Staat nur funktionsfähig halten, wenn wir mit der Zeit gehen. Es ist die Verantwortung der Politik, diese Themen anzupacken“, sagte Schön.

Maria Noichl, selbst Lehrerin, rückte beim Blick auf die Mängel der Digitalisierung im öffentlichen Dienst den Bildungsbereich in den Fokus: „Digitale Kompetenz beginnt in der Ausbildung der Lehrkräfte. Wir müssen alle Kräfte bündeln und die Lehrerinnen und Lehrer so ausbilden, dass sie junge Menschen in die Digitalisierung führen können. Denn die einen haben einen ‚Apple‘ daheim und die anderen einen leeren Küchentisch. Um Chancengleichheit für alle Kinder herzustellen, müssen die Lehrkräfte beim Thema Digitalisierung sehr viel versierter sein.“

➤ **Rechtsanspruch auf Homeoffice?**

Umstritten war zwischen den Diskutantinnen ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Homeoffice. Ein Recht auf beispielsweise 30 Tage Homeoffice sei nicht zielführend, so Nadine Schön. „Jeder Arbeitgeber, jede Behörde ist anders und hat andere Anforderungen, die auszuhandeln sind. Dabei brauchen wir auch die Interessenvertretung durch die Gewerkschaften.“ So könne, wo immer das gehe, die Tätigkeit im Homeoffice gesetzlich unterstützt werden. „Ich würde lieber mit einem sehr experimentierfreudigen Ansatz an diese Frage herangehen.“

Dem widersprach Beate Müller-Gemmeke vehement. Die Sozi-

alpartnerschaft funktioniere zwar im öffentlichen Dienst in der Regel gut, in der freien Wirtschaft sehe das aber zum Teil deutlich anders aus. „Ich hoffe, wir kehren auch nach der Corona-Pandemie nicht zurück zur Präsenzkultur. Eine Erkenntnis der letzten Monate ist doch, dass wir für das Homeoffice beziehungsweise mobile Arbeiten klare Regelungen und die richtigen Rahmenbedingungen brauchen“, so die Abgeordnete. Wichtig sei der Aspekt der Freiwilligkeit, damit aus dem Recht keine Pflicht würde. Außerdem müsse es ein Rückkehrrecht an einen festen Büroarbeitsplatz geben. „Gerade Frauen sollen ja im Arbeitsleben weiterhin sichtbar sein. Nicht nur für die Karriere, sondern auch für die sozialen Kontakte, aus denen heraus ja auch Innovation entsteht.“

Das unterstützte Maria Noichl, die sagte: „Ich würde mir zweierlei wünschen: den Rechtsanspruch auf Homeoffice und den Rechtsanspruch auf Präsenz.“ Ständig im Homeoffice zu arbeiten, behindere die Ver-

netzung und damit die Karrierechancen von Frauen, warnte auch die Sozialdemokratin. „Wenn Homeoffice als Sparmodell angesehen wird, dann werden wir es an die Wand fahren. Das Recht auf einen anständigen Arbeitsplatz muss jedem zustehen. Homeoffice ist ein zusätzlicher Arbeitsplatz, keine Dauerlösung.“

➤ **Corona und die Care-Berufe**

„Corona hat deutlich gemacht, wie hoch die Belastung in der Pflege ist“, so Müller-Gemmeke. Die Arbeitsbedingungen dort müssten endlich verbessert werden, insbesondere über bessere Bezahlung und eine verbindliche Personalbemessung. „In der Pflege und in allen anderen Care-Berufen müssen die Beschäftigten das Gefühl haben, den Job auch ordentlich ausfüllen zu können. Das bedeutet, auch mehr Zeit für die Menschen zu haben. Funktioniert das nicht, nehmen Unzufriedenheit und gesundheitliche Probleme zu.“

„Gerade die Menschen in den Pflegeberufen benötigten andere Arbeits-, Urlaubs- und Freizeitregelungen, weil ihre Tätigkeit sehr viel Empathie und Kraft kostet“, unterstrich auch Noichl. Es brauche ein grundsätzlich neues Denken in der Pflege, das die Arbeit am Menschen neu bewerte. „Wir sollten anerkennen, dass diese Tätigkeit die Beschäftigten eigentlich nicht länger als sechs Stunden beanspruchen darf.“ Sie auf diese Weise zu entlasten, würde auch den zu pflegenden Menschen zugutekommen, zeigte sich die Europaabgeordnete überzeugt.

dbb frauen Chefin Kreutz hob abschließend heraus, dass die Verwaltung bei der Bewältigung der Corona-Krise unter den gegebenen Umständen „einen guten Job gemacht hat“. Die bekannten Defizite bei der Ausstattung und Infrastruktur müssten umgehend ausgeglichen werden. Aber auch die Transformation der Führungskultur müsse weiter vorangebracht werden, bewährte Konzepte für familienfreundliches und flexibles Arbeiten müssten mithilfe digitaler Arbeitsmittel in die Breite getragen werden. Das Thema der Vereinbarkeit in einer digitalen Arbeitswelt müsse künftig eine noch größere Rolle spielen: „Wir müssen noch härter daran arbeiten, die Lasten der Care-Tätigkeiten gleichberechtigt zu verteilen.“



➤ Die Bundesprecherin der VBE-Frauenvertretung, Tanja Küsgens (Zweite von links), wurde von der Hauptversammlung als Beisitzerin in die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung gewählt. Küsgens folgt auf Michaela Neersen (rechts), die im Juni zur stellvertretenden Vorsitzenden aufgestiegen ist. Die Mitglieder der Geschäftsführung: Sabine Schumann, Tanja Küsgens, Synnöve Nüchter, Vorsitzende Milanie Kreutz, Elke Janßen und Michaela Neersen (von links).



➤ Zum nicht öffentlichen Teil der Hauptversammlung begrüßte die Vorsitzende Milanie Kreutz den dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach.

Clever mit Geld umgehen

Rechtzeitig Rücklagen bilden

Langfristige Wünsche, wie Wohneigentum, sind ohne Rücklagen nur schwer zu verwirklichen. Daher sollte so früh wie möglich ein finanzielles Polster angespart werden – das geht auch mit überschaubarem Einkommen.

Der Einstieg ins Berufsleben ist spannend und bringt für junge Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst unglaublich viel Neues. Eine entscheidende Veränderung: Endlich kommt eigenes Geld aufs Konto. Das bringt neue Freiheiten, aber auch einige Verpflichtungen. Wohnen, Essen, Internet und Fitnessstudio – die Fixkosten müssen bezahlt werden. Andererseits sollte natürlich auch Geld für Urlaub und Shopping übrig sein. Und was bringt die weitere Zukunft? Eine Befragung junger Leute durch das forsa-Institut ergab, dass die überwältigende Mehrheit (87 Prozent) der 14- bis 19-Jährigen mit 30 Jahren in den eigenen vier Wänden leben möchte. Doch dafür muss auch zum richtigen Zeitpunkt Geld da sein.

■ Geld ausgeben mit Plan

Wer von Anfang an seine Ausgaben im Blick hat, fährt besser. Ein Haushaltsbuch ist dabei eine echte Hilfe. Digital oder klassisch auf Papier werden dabei alle Ausgaben von der Miete bis zum Restaurantbesuch den Monat über notiert. Dem wird die Habenseite gegenübergestellt: all das, was monatlich reinkommt. So bekommt man einen guten Überblick.

■ Bewährte Eselsbrücke

Wer langfristig etwas auf die Seite legen möchte, kann sich an der 50-30-20-Regel orientieren: Dabei wird das Einkommen im Verhältnis 50 zu 30 zu 20 in drei Budgets aufgeteilt. 50 Prozent für die Fixkosten, also Miete mit Nebenkosten, Lebensmittel, Auto. 30 Prozent für Freizeitausgaben und persönliche Bedürfnisse wie Urlaub, Hobbys, Kneipenbesuche oder das neue Smartphone. Die übrigen 20 Prozent werden gespart. Als Rücklage für Unerwartetes oder für größere Vorhaben wie zukünftiges Wohneigentum.

Das Sparbudget lässt sich beispielsweise in einem Bausparvertrag anlegen. Beim Wüstenrot Wohnsparen lassen sich dabei vermögenswirksame Leistungen (vL) vom Arbeitgeber nutzen, es gibt viele staatliche Fördermittel wie Wohnungsbauprämie oder Arbeitnehmer-Sparzulage, und alle unter 25 Jahren profitieren beim Wüstenrot Jugend-Wohnsparen vom Jugendbonus von 200 Euro. Bei Abschluss des Bausparvertrags vor dem 25. Geburtstag kann über das geförderte Guthaben nach sieben Jahren frei verfügt werden, also auch ohne wohnwirtschaftliche

Verwendung. Inklusive der beantragten Wohnungsbauprämie der letzten sieben Sparjahre. Der Jugendbonus bleibt selbst bei Erhöhung oder Teilung oder anderen Vertragsänderungen teilweise erhalten.

Bei Wüstenrot, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk für Bausparen und Baufinanzierung, sparen dbb Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder) zudem die halbe Abschlussgebühr. Bei 30 000 Euro Bausparsumme sind dies 150 Euro Sofortvorteil!

■ Ein Geschenk für die Zukunft

Eltern, Großeltern oder Paten können ihren Kindern, Enkeln oder Patenkindern übrigens einen Wüstenrot Bausparvertrag zum Geburtstag oder zur Einschulung schenken und dadurch dem Nachwuchs eine stabile finanzielle Startbasis bilden.

■ Ansprechpartner finden

Die Kolleginnen und Kollegen der Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk stehen von montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr unter 030.4081 6444 auch für Fragen

> Tipp

Modernisierungskredit

Durch eine Entscheidung der BaFin sind jetzt Finanzierungen für Modernisierungsmaßnahmen bis zu 50 000 Euro (vorher 30 000 Euro) und ohne Bewertung der Immobilie möglich. Wüstenrot hat sein „Wohndarlehen Turbo“ bereits entsprechend angepasst. Kunden sparen Kosten und profitieren zudem bei Bedarf von einer erhöhten Kreditsumme sowie einer schnellen Abwicklung. Es handelt sich um ein Blankodarlehen ohne Grundschuldeneintragung, das sich für altersgerechte-, energetische und reine Wohlfühl-Modernisierungen sowie zur Umschuldung eines Baudarlehens eignet. Vorhaben wie ein neues Bad, ein Wintergarten oder Maßnahmen zur Barrierefreiheit lassen sich so sofort verwirklichen.

Die Vorteile sind offensichtlich: Eine energetische Sanierung der eigenen vier Wände sorgt für ein gutes Wohnklima und schafft Behaglichkeit, hilft Energiekosten zu senken und steigert den Wert der Immobilie. Darüber hinaus trägt sie ihren Teil zum Klimaschutz bei.

zum (Jugend-)Bausparen zur Verfügung und vermitteln auf Wunsch persönliche Wüstenrot-Ansprechpartner in der Nähe. www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen



Schwierige Antikörperbestimmungen

In einem Verfahren hat sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) unter anderem mit dem Tätigkeitsmerkmal der schwierigen Antikörperbestimmungen im Sinne der Entgeltordnung zum TVöD/VKA befasst (BAG, Urteil vom 16. Dezember 2020, Az.: 4 AZR 97/20).

Die Klägerin ist staatlich geprüfte medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin und bei der Beklagten im Institut für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie auf Basis des TVöD/VKA beschäftigt. Sie führt unter anderem immunhämatoLOGISCHE Untersuchungen mit Befunderstellungen durch, was auch die Durchführung sogenannter Coombs-Tests zur Antikörpersuche und

-differenzierung umfasst. Daneben fallen als Arbeiten unter anderem Blutgruppenbestimmungen, immunhämatoLOGISCHE Untersuchungen sowie Arbeiten rund um Blutprodukte an. Die Beklagte vergütet die Klägerin nach der Entgeltgruppe (EG) 8 des Teils B Abschnitt XI Ziffer 10 (Beschäftigte in Gesundheitsberufen) der Entgeltordnung zum TVöD/VKA. Die Klägerin ist jedoch der Auffassung, ihre Tätigkeit in der ImmunhämatoLOGIE erfülle die Anforderungen der EG 9b Fallgruppe 2, und beantragte daher rückwirkend eine entsprechende Höhergruppierung. Diese lehnte die Beklagte ab. Sowohl das Verfahren vor dem Arbeitsgericht als auch das vor dem Landesarbeits-

gericht sowie die Revision vor dem BAG waren erfolglos: Die Klägerin hat keinen Anspruch auf Vergütung nach der EG 9b der Entgeltordnung zum TVöD/VKA.

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 TVöD/VKA ist die Beschäftigte in der EG eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale der gesamten von ihr nicht nur vorübergehend ausübenden Tätigkeit entsprechen. Vorliegend fehle es jedoch an einem schlüssigen Vortrag der Klägerin zu den von ihr ausübenden Tätigkeiten und ihren Zeitanteilen. Zwar umfasse die Darlegungslast einer Beschäftigten im Eingruppierungsrechtsstreit nicht, ihre Tätigkeit nach Arbeitsvorgängen geglie-

dert darzulegen. Vielmehr ist die Bestimmung der Arbeitsvorgänge selbst eine Rechtsfrage und damit Aufgabe des Gerichts. Erforderlich seien aber neben der Darstellung der Arbeitsinhalte Angaben insbesondere zu den Arbeitsergebnissen, zu den Zusammenhangstätigkeiten und zu der Abgrenzbarkeit der verschiedenen Einzelaufgaben, die dem Gericht die Bestimmung von Arbeitsvorgängen ermöglichen. ■



Model Foto: Colourbox.de

drei fragen an ...

Gerd Friedsam, Präsident des Technischen Hilfswerks (THW)

Unsere Ehrenamtlichen haben mehr als zwei Millionen Einsatzstunden geleistet

1 *Nach der Flutkatastrophe vom Juli in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurde Kritik am Warnsystem des Katastrophenschutzes laut. Was muss aus Ihrer Sicht dringend verbessert werden?*

Natürlich gibt es immer Möglichkeiten, den Katastrophenschutz in Deutschland weiter zu verbessern. Zum Beispiel baut das THW aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie in einem ersten Schritt vier zusätzliche Logistikzentren auf. Vier weitere sollen folgen, sodass zukünftig jeder der acht THW-Landesverbände über ein Logistikzentrum verfügen wird.

Auch aus den Einsätzen an den Flüssen Ahr und Erft ergibt sich die Notwendigkeit, Dinge zu optimieren. Dazu wird dieser Einsatz auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen detailliert ausgewertet. Das THW wird – wie nach Einsätzen üblich und sinnvoll – Schlussfolgerungen ziehen, um für die Zukunft zu lernen und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Derzeit sind wir weiterhin vor Ort an zahlreichen Einsatzstellen im Ahrtal tätig. Unsere ehrenamtlichen THW-Einsatzkräfte haben im Rahmen der Unwetterkatastrophe bereits mehr als zwei Millionen Einsatzstunden geleistet, um den Menschen in den betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zu helfen.

In der öffentlichen Debatte werden verschiedene Maßnahmen zur Warnung der Bevölke-



> Gerd Friedsam

rung diskutiert. Zwei davon will ich hier beispielhaft erwähnen, die bereits beschlossen sind und umgesetzt werden: Die Einführung von Cell Broadcast als zusätzlichem Kanal zur Warnung der Bevölkerung über Handys sowie das Förderprogramm zum Ausbau des Sirennetzes. Beide sind begrüßenswert.

2 *Auch die Helferinnen und Helfer des THW sind wie andere Einsatzkräfte zunehmenden tätlichen Angriffen ausgesetzt. Wie tritt das THW dem gegenüber?*

Unsere Erfahrung ist, dass die Betroffenen sehr dankbar für die Hilfe sind. Man muss aber auch verstehen, dass auf Katastrophen von diesem Ausmaß Menschen sehr unterschiedlich reagieren können. Auch wenn es die absolute Ausnahme ist,

hat es während des Hochwassereinsatzes in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vereinzelte, meist verbale Übergriffe auf THW-Einsatzkräfte gegeben. Auch wenn wir diese Angriffe auf das THW und auf unsere Einsatzkräfte nicht tolerieren, können wir nachempfinden, dass sich diese Menschen in einem emotionalen Ausnahmezustand befinden. Wir behalten uns aber auch vor, Übergriffe bei der Polizei anzuzeigen.

Unseren eigenen Einsatzkräften machen wir stets das Angebot, sich nach belastenden Einsätzen an ein sogenanntes „Einsatznachsorge-Team“ zu wenden. Diese Teams sind speziell ausgebildet, um Einsatzkräfte zu unterstützen, solche stressenden Situationen in Einzel- oder Gruppengesprächen zu verarbeiten.

3 *Ist das THW ausreichend ausgestattet und gibt es genügend interessierten Nachwuchs?*

In den vergangenen Jahren sind im Bundeshaushalt die Mittel für das THW zur Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten deutlich erhöht worden. Dadurch sind wir in diesem Jahr erstmals in der Lage, innerhalb von zwölf Monaten bundesweit mehr als 1000 fabrikneue Einsatzfahrzeuge, Anhänger und Großpumpen an unsere THW-Ortsverbände zu übergeben. Damit sind wir sehr zufrieden, denn eine moderne Ausstattung trägt dazu bei, effektive Hilfe leisten zu können und hält natürlich die Motivation bei den Ehrenamtlichen hoch.

Sehr erfreulich ist auch die Entwicklung, dass sich aktuell viele Menschen für ein ehrenamtliches Engagement beim THW interessieren. Alleine im Juli 2021 haben sich im Rahmen der THW-Kampagne „Deine Zeit ist jetzt.“ rund 3700 Interessierte bei uns gemeldet. In den ersten zwölf Monaten seit dem Start der Kampagne im September 2020 sind fast 6300 Frauen und Männer neu ins THW eingetreten und haben ihre Grundausbildung gestartet beziehungsweise tun dies in Kürze. Hinzu kommt ein großes Interesse, beim THW einen Bundesfreiwilligendienst abzuleisten. Derzeit engagieren sich im THW mehr als 700 Frauen und Männer als Bundesfreiwilligendienstleistende. Über diese personelle Unterstützung für die Einsatzkräfte in den Ortsverbänden freuen wir uns sehr. ■

Versagen in der Krise

Resilienz und Überheblichkeit

Die Aufräumarbeiten dauern an, und noch Jahre werden in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Spuren der Flutkatastrophe zu sehen sein. Das Haus der Geschichte in Bonn hat begonnen, Gegenstände zu sammeln, die „sinnbildlich für das Ereignis und seine Auswirkungen stehen“. Sinnbildlich wie das Versagen in der Krise auf unterschiedlichsten Ebenen?

Neben dem Wiederaufbau müssen wir uns jetzt auf die wesentlichen Dinge konzentrieren. Resilienz lautet das Stichwort, das wir uns genauer ansehen sollten, weil es gleich mehrere Aspekte auf den Punkt bringt: unsere Krisenfestigkeit insgesamt. Als Gesellschaft, als Kommune, als Individuen. Mit einer technologiehörigen Überheblichkeit ignorieren wir Risiken, die uns Wissenschaftlerinnen und Experten aufzeigen. Ja, damit ist auch das große Ganze gemeint. Der Klimawandel und dessen Folgen. Von Dürren bis hin zu Fluten, die gleichermaßen unsere Existenz bedrohen können. Aber nicht nur. Auch eine Nummer kleiner dürfen wir gerne denken – und müssen es auch.

Prävention ist nicht sexy. Sie kostet Kraft und Geld. Und als politisch Verantwortlicher muss man bei leeren Kassen erklären können, warum die Befestigung des alten Stadtdeiches mindestens genauso wichtig ist wie der neue Farb-anstrich der örtlichen Kita. Je länger die letzte Flut vergangen, der letzte Keller ausgepumpt ist, desto eher denken und hören wir Sätze wie: „Wird schon nichts passieren.“ Doch das ist der immer gleiche Irrglaube. Bei Politikerinnen wie bei uns Bürgern gleichermaßen. Ein fataler, weil tödli-

cher Irrglaube mit den immer gleichen Mechanismen: große Solidarität in der Krise, ein vermeintliches Aufwachen der Politik, plötzlich fließen Mittel, doch schon wenig später verschieben sich die Prioritäten wieder. Dann fehlt es auch an Willen und Kraft, wirkliche Reformen anzugehen. Zum Beispiel mit Blick auf die Krisenkompetenzen von Bund, Ländern und Gemeinden. Warnende Stimmen indes werden als Unken zu den übrigen Kröten in den Dorfteich verbannt.

Übrigens: So geschehen auch mit der Corona-Pandemie, auf die wir uns ohne Zweifel hätten besser vorbereiten müssen. Denn die Unken in Form von Bundestagsgutachten und Erkenntnissen aus Katastrophenschutzübungen gab es zuhauf. Jahre zuvor. Ab damit in den Dorfteich. Doch das muss aufhören! Das Dilemma von Prävention und Resilienz: Auf alle Eventualitäten können wir uns nicht vorbereiten. Mit dem Offensichtlichen aber müssen wir beginnen.

Gut, dass sich das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe nun neu ausrichten darf. Unter anderem mit einem „Kompetenzzentrum“ und einem zweiten Akademiestandort. Doch alte Zöpfe bloß neu zu knoten und

anders zu benennen, greift zu kurz. Vielleicht bedarf es einer Schere für den Zopf – ganz sicher aber bedarf es einer offenen und gesamtgesellschaftlichen Debatte über das Krisenmanagement der Zukunft. Und zwar ohne Tabus.

Dazu gehört auch die Debatte über die Grundfeste des Bevölkerungsschutzes, einen Staatsvertrag vielleicht oder gar eine Grundgesetzänderung. Diesen Dialog zu führen, muss Aufgabe der neuen Bundesregierung sein – gemeinsam mit den Ländern, den Gemeinden, den Hilfsorganisationen und schließlich uns Bürgerinnen und Bürgern. Sonst werden wir uns auch künftig wieder die Frage stellen müssen, warum ein Landrat oder eine Bürgermeisterin inmitten einer großen Krise überfordert ist. Denn gut ist auch, dass das Warnsystem mit vielen Millionen Euro verbessert werden soll – unter anderem mit mehr Sirenen und dem „Cell Broadcast“. Doch das beste System nützt nichts, wenn die Verantwortlichen vor Ort nicht auf den Alarmknopf drücken, weil sie die Lage vielleicht falsch einschätzen: „Wird schon nichts passieren!“

Und für uns zu Hause stellt sich die Frage, wie wir reagieren, wenn die Sirenen heulen und Handys Alarme anzeigen. Selbst wenn Einsatzkräfte nachts um drei an die Tür klopfen

und zum Verlassen der eigenen vier Wände aufrufen; selbst dann gibt es nicht wenige Menschen, die sich weigern und bleiben. Denn die Gefahr ist für sie nicht sichtbar und die Überheblichkeit obsiegt. „Wird schon nichts passieren!“ Oft habe ich in meiner aktiven Zeit im Zivil- und Katastrophenschutz solche Diskussionen mit Anwohnern führen müssen. Wissend, dass in wenigen Stunden das Wasser meterhoch im Wohnzimmer stehen wird.

Damit wären wir bereits mitten im zweiten Aspekt der Resilienz; der ganz persönlichen Krisenfestigkeit. Neben der eigenen Risikowahrnehmung beginnt sie mit der simplen Frage, wie lange ich mich ohne fremde Hilfe, ohne Strom und ohne Trinkwasser aus der Leitung selbst versorgen könnte. Ein, zwei Tage vielleicht? Das reicht nicht! Das hat uns die Flutkatastrophe eindeutig gezeigt. Selbst wenn mein Haus noch steht, wird es dauern, bis Hilfe zu mir durchdringen kann und die Infrastruktur wieder funktioniert. In Interviews habe ich am Tag nach der großen Flut Betroffene aus Hagen gehört, die sich darüber beschwerten, dass sie „schon vor über zehn Stunden“ die Feuerwehr gerufen hätten, weil ihr Keller vollgelaufen sei. Niemand sei gekommen, niemand hätte gemeldet. Mich lässt das ehrlich gesagt fassungslos zurück. Anderswo bangen in diesem Moment Menschen um ihr Leben, stemmen sich größtenteils ehrenamtliche Einsatzkräfte gegen Dämme und Talsperren, die vor dem Zerbersten stehen. Auch das ist Resilienz: die Fähigkeit, die eigene Betroffenheit vor dem Hintergrund des Leides anderer zu sehen.

Mario Dobovišek

> Der Autor...

... ist Chef vom Dienst beim Deutschlandfunk in Köln und dort auch mit dem internen Krisenmanagement befasst.

> DSTG

Kritik an Hinweisgeberportal zurückgewiesen

Die Kritik an einem neuen digitalen Hinweisgeberportal der Finanzverwaltung Baden-Württemberg hat der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vize, Thomas Eigenthaler, deutlich zurückgewiesen.



> Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der DSTG

In der politischen und medialen Debatte um das Portal war zuvor Kritik mit Begriffen wie „Steuer-Stasi“, „DDR 2.0“ und „Denunziantentum“ geübt worden. „Ein Vergleich des Portals der baden-württembergischen Steuerverwaltung mit der Stasi ist ehrabschneidend“, entrüstete sich Eigenthaler am 7. September 2021.

„Wir sind keine Stümper. Wir können sehr wohl zwischen Anzeigenschrott und werthaltigen Hinweisen unterscheiden“, verteidigte der DSTG-Chef das Projekt. Anonyme Anzeigen habe es außerdem schon immer gegeben, neu sei nur der digitale Zugangsweg. „Die Experten der Steuerverwaltung können auf dem neuen Portal mit dem Hinweisgeber kommunizieren und so für eine weitere Aufklärung sorgen“, betonte Eigenthaler. Gelingen dies nicht, weil die Angaben nicht belastbar seien, wandere die Anzeige in den Papierkorb. „Keiner muss befürchten, zu Unrecht

angegangen zu werden. Wir im Finanzamt können sehr wohl erkennen, ob jemand nur denunziert oder ob man gezielt einer Steuerhinterziehung nachgehen muss“, versicherte der Steuerexperte. Es gehe auch nicht um Kleinigkeiten, sondern beispielsweise um Hinweise auf Organisierte Kriminalität, wo der Hinweisgeberschutz eine extrem große Bedeutung habe.

Der DSTG-Bundesvorsitzende verwahrte sich auch gegen den aus seiner Sicht verniedlichenden Begriff des „Steuer-sünders“: „Steuerhinterziehung ist nicht nur eine Sünde und auch kein Kavaliersdelikt. Es handelt sich um eine Straftat, die im schweren Fall sogar mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren geahndet werden kann.“ Nach Schätzungen der DSTG verliere der deutsche Staat jedes Jahr etwa 50 Milliarden Euro durch viele Spielarten der Steuerhinterziehung. ■

> VDR

Voraussetzungen für digitale Bildungsformate schaffen

> Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des VDR

Nur ein Drittel der Deutschen hat Zutrauen in das Schulsystem bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen. Das zeigt eine Umfrage im Auftrag der Initiative D21 und der Technischen Universität München. Der Verband Deutscher Realschullehrer (VDR)

> komba gewerkschaft

Gewerkschaftstag in Berlin

Andreas Hemsing bleibt Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft. Mit 99,19 Prozent der Stimmen wurde er am 10. September 2021 in Berlin von den Delegierten des komba Bundesgewerkschaftstages im Amt bestätigt.



© Friedhelm Windmüller/komba gewerkschaft

> Die neue komba Bundesleitung. Von links, hinten: Kai Tellkamp, Isabell Markus, Sandra van Heemskerck; vorne: Sandra Müller, Andreas Hemsing und Christoph Busch; nicht im Bild: Adalbert Abt

„Fortschritt braucht Veränderung. Veränderung erfordert Rückhalt. Mit dem Rückenwind der gesamten Organisation wenden wir uns an die Arbeitgeber und Dienstherren. Wir werden nachdrücklich die notwendigen Verbesserungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst einfordern“, sagte Hemsing zum Start in seine zweite Amtszeit.

Komplettiert wird die Bundesleitung durch Christoph Busch (komba nordrhein-westfalen) als Zweiten Bundesvorsitzenden. Als stellvertretende Bundesvorsitzende gewählt wurden: Adalbert Abt (komba bayern), Sandra Müller (komba rheinland-pfalz), Kai Tellkamp (komba schleswig-holstein) und Sandra van Heemskerck (komba nordrhein-westfalen). Die Vorsitzende der komba jugend, Isabell Markus, ergänzt den Vorstand als gesetztes Mitglied.

fordert von der Politik, die technischen und strukturellen Voraussetzungen für digitale Bildungsformate zu schaffen.

„Die Einschätzung des Standes der Bildung mit digitalen Mitteln in Zeiten der Pandemie ist mit Sicherheit sehr subjektiv und muss differenziert betrachtet werden. Je nach Struktur, Bundesland und Schulart gibt es auch hervorragende Beispiele digital gestützten Unterrichts“, sagte der VDR-Bundesvorsitzende und dbb Vize Jürgen Böhm am 9. September 2021.

Die Haupthemmnisse lägen nach wie vor in der Verfügbarkeit der digitalen Netze in der Fläche und in der Verfügbarkeit arbeitsfähiger digitaler Endgeräte außerhalb der Schulen. „Ein vorhandenes Smartphone außerhalb einer pädagogischen Netzwerkstruktur macht längst noch keine digitale Bildung“, so Böhm. „Wenn diese digitalen Grundstrukturen und vor allem auch die Rechtssicherheit im Umgang mit pädagogisch nutzbaren Tools nicht sichergestellt werden, kann man sich jegliche Schuldzuweisungen in Richtung der Lehrkräfte sparen.“ ■

> BDZ

Financial Intelligence Unit (FIU) braucht Rückhalt

Nach der Durchsuchung der Bundesministerien für Finanzen und Justiz durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) hat die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) mehr politischen Rückhalt für die Zollbeschäftigten gefordert.



> Dieter Dewes,
Bundesvorsitzender des BDZ

Die Staatsanwaltschaft hatte zuvor mitgeteilt, dass sie seit 2020 gegen die FIU ermittle, weil – durch Banken gefertigte – Geldwäscheverdachtsmeldungen in Millionenhöhe durch die Spezialeinheit nicht an Polizei und Justiz weitergeleitet worden seien. Der BDZ wies in diesem Zusammenhang am 10. September 2021 darauf hin, dass es keine Beweise für ein persönliches Verschulden Einzelner noch für aktuelle organisatorische oder strukturelle Probleme bei der FIU gebe. Diese Klarstellung habe man seitens des Bundesfinanzministeriums (BMF) vermisst. Generell hätten die politisch Verantwortlichen im BMF den betroffenen Beschäftigten seit der Neuerrichtung der FIU öffentlich nicht den Rücken gestärkt.

Der BDZ tritt weiterhin dafür ein, dass die FIU als fachlich eigenständige und insoweit

weisungsunabhängige „Intelligence-Behörde“ umfassend gestärkt wird, und wirbt nachdrücklich dafür, dass die Bundesregierung die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür schafft. Um die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung insgesamt nachhaltig zu stärken und den weiterhin zu erwartenden kontinuierlich ansteigenden Meldungseingang bei der FIU wirksam zu bewältigen, sei es zwingend erforderlich, die Behörde fachlich weiter auszubauen und die risikobasierte Arbeitsweise im Geldwäschegesetz zu verankern. ■

> DPhV

Klima- und Demokratiedebatte vernetzt lehren

„Gerade in der jüngsten Vergangenheit konnten wir feststellen, dass komplexe und hoch vernetzte Themen vereinfacht und vereinzelt diskutiert werden“, kritisierte die Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPhV), Susanne Lin-Klitzing, insbesondere mit Blick auf die Zusammenhänge zwischen den beiden globalen Herausforderungen Klima und Demokratie.

„So können und werden wir die Herausforderungen der Zukunft nicht meistern“, machte Lin-Klitzing am 16. September 2021 deutlich. Vielmehr gehe es vor allem am Gymnasium mit seinem wissenschaftspropädeutischen Auftrag darum, bedeutsame Themen in ihrer Komplexität und Vernetzung zu begreifen und zu verstehen. Auf diese Weise sollen Schülerinnen und Schüler zum Weiterdenken und konkreten Handeln befähigt und ermutigt werden.

Dabei sei klar, so die DPhV-Bundesvorsitzende, dass diese Art der Auseinandersetzung zunächst einmal mühsam und schwer sei. Aber zum einen



> Susanne Lin-Klitzing,
Bundesvorsitzende des DPhV

würden durch eine stark vereinfachte Behandlung der Themen den Schülerinnen und Schülern Einsichten verwehrt, die doch zum Verständnis und zu begründeter eigener Meinungsbildung nötig seien. Zum anderen befänden sich

an den Gymnasien kluge, leistungsbereite Schülerinnen und Schüler und bestens ausgebildete Lehrkräfte und damit hervorragende Voraussetzungen, die schweren Themen unerserer Zeit angemessen – und nicht künstlich vereinfacht – zu behandeln.

Susanne Lin-Klitzing: „Ich wünsche mir an manchen Stellen in Politik und Gesellschaft mehr Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unserer Gymnasien und entsprechend mehr Rückendeckung, schwere Themen auch wirklich im Unterricht anzupacken, statt sie fast entstellend zu vereinfachen und damit den Schülerinnen und Schülern nur scheinbar entgegenzukommen.“ ■

> NBB

**Bildungsverbände in Sorge**

Die Ende August durch die Landesregierung vorgestellte neue Corona-Verordnung hat sich vom bisher geltenden Stufenplan verabschiedet. Die Bildungsverbände im NBB sehen darin einen radikalen Systemwechsel, dessen Auswirkungen auf die Schule noch nicht klar absehbar sind.

Dabei ist nach Bewertung der Bildungsverbände und des NBB die Abkehr vom Stufenmodell und Einführung der 3G-Regel angesichts der veränderten Pandemielage grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig wird aber nachdrücklich eine einheitliche Vorgehensweise sowohl bei den regionalen Gesundheitsämtern in Niedersachsen als auch auf Bundesebene angefordert. So dürfe die Corona-Verordnung in Bezug auf Schule nicht zu einem Flickenteppich von Willkürmaßnahmen einzelner Gesundheitsämter für Quarantänefälle und zu besonderen Auflagen führen. Aus diesem Grunde wird seitens der Bildungsverbände ein transparenter Kriterienkatalog eingefordert, der durch die Kultusministerkonferenz möglichst umgehend harmonisiert werden müsse.

Deutliche Kritik üben die Bildungsverbände aber weiterhin an den Absichtserklärungen und nicht erfüllten Ankündigungen des Kultusministeriums insbesondere zur Beschaffung geeigneter Schutzvorrichtungen. Für einen entscheidenden Weg in der Pandemiebekämpfung halten die Bildungsverbände jedoch vor allem das Ziel, auch Kindern und Jugendlichen ab zwölf Jahren die Impfung zugänglich zu machen.

> GDL

DB-Tarifkonflikt beendet, Betriebsrenten gesichert

Der Tarifkonflikt zwischen der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und der Deutschen Bahn (DB) ist beigelegt. Die Tarifpartner einigten sich am 16. September 2021 auf einen Abschluss, der eine Vielzahl von Verbesserungen bei den Entgelt- und Arbeitszeitbedingungen der Beschäftigten enthält.



> Claus Weselsky, Bundesvorsitzender der GDL

An der Beilegung des Konflikts haben auch die Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein und Niedersachsen, Daniel Günther (CDU) und Stephan Weil (SPD), mitgewirkt. Der GDL-Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky dankte den beiden Politikern bei der Vorstellung des Tarifabschlusses für ihr konstruktives und lösungsorientiertes Engagement.

Weselsky betonte: „Wir haben versprochen, die Zusatzversorgung zu erhalten – und das haben wir getan: Die Betriebsrente ist sicher.“ Die nun erzielte Einigung sieht vor, dass der Zusatzversorgungstarifvertrag wieder in Kraft gesetzt wird. Das bedeutet eine Betriebsrente für alle Eisenbahnerinnen und Eisenbahner, die bis zum 31. Dezember 2021 eingestellt werden – garantiert ein Arbeitsleben lang. Wer im Jahr 2022 bei der Bahn anfängt, bezieht von Beginn an 3,3 Prozent im DEVK-Pensionsfonds und

kommt so auch in den Genuss einer vernünftigen Betriebsrente.

Wesentliche Ergebnisse der Tarifverhandlungen sind zudem im Dezember 2021 eine Entgelterhöhung um 1,5 Prozent sowie eine Corona-Beihilfe (600 Euro für Arbeitnehmende mit mittleren Einkommen, 400 Euro für Arbeitnehmende mit höheren Einkommen). Im Januar 2022 werden sämtliche Erschwerniszulagen für Handwerkende und Werkstattmitarbeitende um zwölf Prozent erhöht. Im März 2022 werden abermals Corona-Beihilfen von 400 Euro für alle Arbeitnehmenden gezahlt. Im März 2023 erfolgt dann abermals eine Entgelterhöhung um 1,8 Prozent. Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 31. Oktober 2023.

Mit dem Tarifabschluss sind keine Einschränkungen für die Tarifierung weiterer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner verbunden. „Bei entsprechender Mitgliederstärke werden wir auch für die Kollegen auf den Stellwerken, in den Bahnhöfen und in der Instandhaltung der Netzbetriebe bessere Tarifverträge abschließen“, so Weselsky. „Damit konnte auch in einer wirtschaftlich angespannten Situation des DB-Konzerns ein angemessener Tarifabschluss erzielt werden. Aus Sicht der GDL wäre dies bereits im April möglich gewesen. Den Reisenden wären damit Streiks erspart geblieben.“ ■

> VBE

ifo Bildungsbarometer offenbart Versäumnisse

„Die ifo-Ergebnisse offenbaren einmal mehr die dramatischen Versäumnisse der Politik vor und während der Corona-Pandemie im Hinblick auf eine nachhaltige, ausreichende und krisenfesteste Ausstattung unseres Bildungssystems“, sagte der Bundesvorsitzende des Verbands

des Bildung und Erziehung (VBE), Reinhold Beckmann, anlässlich der Veröffentlichungen des ifo Bildungsbarometers am 31. August 2021.



> Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE

„Das, was die Mehrheit der deutschen Bevölkerung erwartet – gelingenden Onlineunterricht bei Schulschließungen, besondere Förderangebote für benachteiligte Schülerinnen und Schüler, passgenaue digitale Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen – wünschen sich die Lehrerinnen und Lehrer seit Langem, wie unsere repräsentativen Umfragen zeigen.“

Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, sei Aufgabe der Politik. „Sie hat aber nicht geliefert, obwohl der VBE die Defizite immer wieder klar benennt“, so Beckmann weiter.

Eine funktionierende digitale Grundausstattung, sei genauso wie die Bereitstellung stabiler, leicht bedienbarer, rechts- und datenschutzsicherer Plattformen noch nicht überall Realität.

Auch fehlten Lehrkräften geeignete Angebote, in allen Phasen der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung bedarfsgerechte, digitale Qualifizierung zu erlangen, kritisierte der VBE-Chef. „Lehrkräfte sind hierfür bereit und wollen solche Angebote wahrnehmen. Fast drei Viertel bilden sich sogar privat weiter, wie eine vom VBE in Auftrag gegebene forsa-Umfrage zeigt.“ ■

> dbb hamburg

Arbeitsgespräch zur Bezahlung

Der Hamburger dbb Chef Rudolf Klüver und sein Stellvertreter Michael Adomat haben Ende August erneut ein Arbeitsgespräch mit dem Hamburger Finanzsenator Andreas Dressel geführt.

Hinsichtlich der Auseinandersetzung um eine amtsangemessene Alimentation der Beamtinnen und Beamten in Hamburg und zu der damit im Zusammenhang stehenden absehbaren Klagewelle vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Hamburg schlug der dbb hamburg erneut vor, Musterklagen zu führen. So soll zur Entlastung der Verwaltungsgerichte je ein Fall pro Besoldungsgruppe



> Rudolf Klüver, Vorsitzender des dbb hamburg

pe der Besoldungsordnung A als Musterklage eingereicht werden, an denen sich alle anderen Kläger*innen orientieren beziehungsweise sich die Begründungen der Musterklagen zu eigen machen können.

Damit könnten alle anderen zu erwartenden Klagen der Beschäftigten zunächst ruhend gestellt und der Ausgang der „Musterklagen“ abgewartet werden. Der dbb hamburg arbeitet zudem an einer Musterklageschrift für alle dbb Mitglieder. Mit der Erteilung der Widerspruchsbescheide durch das Personalamt sei ab Ende September 2021 zu rechnen. ■

Die UNVERZICHTBAREN

Eine Kampagne des



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**

*„Technik, Teamwork, frische Luft und konkrete
Zukunftsarbeit für die Region im Dialog mit den
Bürgern - ein toller Job!“*

Annette Ringlstetter
Vermessungstechnikerin

Weitere **150 Berufsprofile** im Öffentlichen Dienst und **Annette** im
Video-Interview auf: www.die-unverzichtbaren.de

